

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'!

Eine Gewerkschaft, welche die Aufgaben, die sie sich gestellt hat, erfolgreich durchführen will, bedarf hierzu vor allem eines Stammes geschulter Mitglieder. Es genügt nicht, daß die Berufsgenossen, wenn sie eine bestimmte Absicht verfolgen, also etwa eine Lohnbewegung durchführen wollen, zur Beratung und Beschlußfassung zusammenzutreten, um dann, wenn der augenblicklich verfolgte Zweck erreicht ist, sich in alle vier Winde zu zerstreuen. Vor Jahrzehnten, als die Arbeiterbewegung noch in den Kinderschuhen steckte, da hat man ja öfter ohne große Vorbereitungen und mittels spontan gebildeter, nur auf die Erreichung des augenblicklichen Zieles gerichteter Organisationen größere und nicht selten auch erfolgreiche Kämpfe geführt. War aber der Zweck erreicht, dann fiel die Organisation wieder auseinander. Wenn es hoch kam, blieb ein kleines Häuflein zusammen, das sich ebenso eifrig als erfolglos bemühte, die Errungenschaften des Kampfes zu schützen. Es dauerte dann meist nicht sehr lange, bis die Verhältnisse wieder ebenso schlecht waren, als vor dem Kampf.

Der heranwachsende Verband — und ähnlich wie in der Holzindustrie lagen die Verhältnisse in den Organisationen der anderen Berufe — mußte sein Augenmerk darauf richten, stabile Verhältnisse zu schaffen. Die einmal gewonnenen Mitglieder mußten an die Organisationen gefesselt werden. Ihr Interesse für das Verbandsleben mußte geweckt und auch in der Friedenszeit erhalten bleiben. Das ist eine Aufgabe, die schwerer ist, als sie dem Fernstehenden scheint. Im Grunde genommen gibt es ja einen wirklichen Friedenszustand zwischen den Unternehmern und Arbeitern überhaupt nicht, aber die gewerkschaftliche Arbeit nimmt in den Zeiten, wo kein offener Kampf tobt, andere Formen an, als in Streitzeiten, und gar mancher, der in den Kämpfen rüstig seinen Mann gehalten, wird in der Zwischenzeit gleichgültig. Er verläßt den Besuch der Versammlungen, verbummelt die mühselige Beitragsleistung und ehe er sich dessen versteht, hat er seine Mitgliederrrechte verloren.

Auf diese Weise gehen dem Verband alljährlich Tausende verloren. In den letzten Jahren ist es ja infolge des Ausbaues unserer Unterstützungsanstalten wesentlich besser geworden, aber immer noch ist die Fluktuation der Mitglieder erschreckend groß. Im Jahre 1908 wurden 3356 Mitglieder neu in den Verband aufgenommen, aber 3059 Mitglieder sind dem Verband durch Austritt, Todesfall, Streichung usw. wieder verlorengegangen. Am Jahres-schluß zählte der Verband 144 259 Mitglieder, die Fluktuation betrug also 25,4 Proz. Dabei ist dieses Verhältnis noch verhältnismäßig recht günstig! In früheren Jahren hat die Fluktuation oft 50 Proz. überstiegen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, für welche der größte Beitrag vom Jahre 1903 ab gezahlt wurde, hat eine merkliche Besserung herbeigeführt. Von 33,8 Proz. im Jahre 1902 ging die Fluktuation im Jahre 1903 auf 34,8 Prozent zurück und erreichte mit 24,8 Proz. im Jahre 1904 den tiefsten Stand. Dann stieg sie wieder auf 27,0 Proz. im Jahre 1905, 27,3 Proz. im Jahre 1906 und 33,1 Proz. im Jahre 1907, um 1908 auf 25,4 Proz. zurückzugehen. Diese Fluktuation auf ein Mindestmaß herabzudrücken, muß unsere heiligste Aufgabe sein. Bei allseitiger Mitarbeit aller Kollegen werden wir auch auf diesem Gebiete Erfolge erzielen. Das ist um so notwendiger, als von der Treue der Mitglieder zur Organisation unsere Erfolge auf dem eigentlichen gewerkschaftlichen Kampfplatz in hohem Maße abhängen.

Bei dem lebhaften Wechsel im Mitgliederbestand drängt sich denen, welche durch Berufspflicht oder berufliches Interesse veranlaßt, den inneren Einrichtungen des Verbandes eine größere Teilnahme widmen, schon bald die Frage auf, welche Mitgliederschichten es wohl sind, die wir alljährlich verlieren. Die Antwort, daß die jüngeren Mitglieder, welche sich noch keine erheblichen Rechte erworben haben, das Hauptkontingent zu den Ausretenden bilden, ist naheliegend, aber es bleibt doch immerhin eine Vermutung, da bestimmte Aufzeichnungen hierüber nicht vorhanden und schwer zu erlangen sind. Auch eine Überprüfung der Mitglieder nach ihrem Alter in der Organisation läßt sich ohne umständliche Vorarbeiten nicht leicht bewerkstelligen. Der Umstand jedoch, daß alle diejenigen Verbandsmitglieder, die im Jahre 1901 und früher dem Verband beigetreten waren, mit Ablauf des Jahres 1908 ihr Mitgliedsbuch vollgelebt hatten und ein neues Buch haben mußten, gab dem Verbandsvorstand Gelegen-

heit, eine Statistik nach dieser Richtung aufzunehmen. Es war beschlossen worden, daß alle diese erforderlichen Erfahrungsbücher durch den Verbandsvorstand ausgefertigt werden, zu welchem Zweck die vollgelebten Bücher nach Berlin geschickt werden mußten. Bei Ausstellen der neuen Bücher wurde gleichzeitig für jedes Buch eine Karte ausgestellt mit den auf dem Titelblatt des Mitgliedsbuches enthaltenen Daten. Diese Karten, die auf dem Verbandsbureau aufbewahrt werden, ermöglichen eine statistische Verarbeitung.

Insgesamt wurden 27 229 Erfahrungsbücher ausgestellt für die Mitglieder, welche dem Verband acht Jahre und länger angehörten. Da unser Verband am Jahres-schluß 144 259 Mitglieder zählte, waren demnach 18,9 Proz. 8 Jahre und länger organisiert. Im Jahre 1901 besaß der Verband 67 341 Mitglieder, demnach sind 40,4 Proz. der Kollegen, die dem Verband damals angehörten, ihm auch bis heute treu geblieben. Es ist ja schwer, einen richtigen

vielleicht recht Kleinlichen Grunde eine Differenz mit einem Mitgliede der Lokalverwaltung oder einem anderen Kollegen, oder ihnen wurde eine Unterstützung abgelehnt, weil die statutarischen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Im Zorne erklärte mancher dann: „Ich trete aus“, er hat auch vielleicht sofort sein Mitgliedsbuch zerrissen und gemeint, daß er nun an seinem Widersacher fürchterliche Rache genommen habe. Die Zahl der Kollegen, die so handeln, ist nicht klein. Wenn aber ihr Kerger verrückt ist und sie wieder zu klarer Besinnung kommen, dann merken sie, leider oft erst, wenn es zu spät ist, daß sie nicht den Verband, sondern einzig und allein sich selbst geschädigt haben. Sie haben sich außerhalb des Kreises der Kameraden gestellt, zu denen sie gehören und auf die Rechte verzichten, welche sie durch die seitherige Mitgliedschaft erworben hatten.

Die vom Verbandsvorstand aufgenommene Statistik bietet nur ein unvollkommenes Bild, da sie bloß die Kollegen mit einer Mitgliedschaftsdauer von acht und mehr Jahren in Betracht zieht; aber auch das so erzielte Teilergebnis gewährt interessante Einblicke. Am Schluß des Jahres 1908 gehörten dem Verband an:

Ehrentafel der Veteranen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Zu- und Vorname	Geboren	Eingetreten	Zahlstelle
Heimich, Christian . . .	24. 12. 44	9. 11. 80	Stuttgart
Stahl, Christian . . .	25. 12. 47	20. 11. 80	Stuttgart
Maurer, Georg . . .	5. 9. 47	1. 6. 81	Stuttgart
Möbius, Hermann . . .	28. 1. 50	7. 8. 81	Mainz
Leede, Fr.	12. 10. 53	6. 1. 82	Lübeck
Hübner, Karl	16. 1. 45	18. 2. 82	Nürnberg
Heining, Leonhard . . .	15. 11. 56	18. 3. 82	Nürnberg
Keitel, Johann	5. 5. 52	27. 5. 82	Neu-Tienburg
Reichardt, Kaspar . . .	25. 12. 52	27. 5. 82	Neu-Tienburg
Keible, Joseph	1. 2. 57	27. 5. 82	Neu-Tienburg
Siehl, Johannes	6. 8. 53	27. 5. 82	Neu-Tienburg
Kroneck, Gottfried . . .	8. 11. 60	5. 6. 82	Offenbach
Leiberg, Konrad	10. 1. 61	1. 7. 82	Hannover
Werner, Joseph	12. 8. 60	8. 9. 82	Frankfurt a. M.
Derbe, Franz	29. 1. 52	9. 9. 82	Hannover
Röske, Albert	1. 7. 56	1. 10. 82	Hamburg
Buich, Louis	27. 9. 47	2. 10. 82	Gera
Schmidt, Karl	14. 12. 61	9. 12. 82	Neu-Tienburg
Förster, Traugott	25. 5. 62	1. 2. 83	Nowawes
Sorg, Michael	27. 11. 62	2. 2. 82	Nürnberg
Bürkle, Wilhelm	1. 6. 61	7. 3. 82	Hann
Stein, Ernst	1. 1. 61	7. 3. 82	Hann
Geurts, Karl	9. 2. 49	8. 9. 83	Wiesbaden
Böcklein, Johann	3. 5. 53	23. 9. 83	Nürnberg
Franke, Albin	27. 7. 66	24. 11. 83	Gera
Althaus, Georg	24. 6. 59	26. 11. 83	Bremen

Dauer der Mitgliedschaft	Zahl der Mitglieder	Prozent
Bis zu 8 Jahren	117 030	81,1
8 bis 10 Jahre	12 978	9,0
10 " 15 "	10 879	7,5
15 " 20 "	2 847	2,0
20 " 25 "	504	0,4
über 25 "	26	0,0
Zusammen	144 259	100,0

Die 26 ältesten Kollegen, die länger als 25 Jahre in unwandelbarer Treue fest zur Organisation gestanden haben, verdienen es, daß wir ihrer bei dieser Gelegenheit mit besonderer Anerkennung gedenken. Wir haben ihnen deshalb die nebenstehende Ehrentafel errichtet.

Diese Männer sind die Pioniere unserer Bewegung; sie mögen allen unseren Kollegen als Vorbild dienen, insbesondere aber denen, die aus irgendeinem Grunde im Begriff sind, dem Verband den Rücken zu kehren. Als diese alten Kollegen sich der Organisation anschlossen, da waren es ihrer nur wenige, die sich an die schwere, anscheinend unausführbare Aufgabe machten, den Berufsgenossen ein besseres Dasein zu erkämpfen. Im Laufe der Jahre sahen sie manchen aus der Reihe verschwinden. Den einen oder anderen, der einst Schulter an Schulter mit ihnen für die Rechte der Arbeiter, für ein besseres Brot gekämpft hat, fanden sie später im Lager der Gegner, und mancher spielt jetzt den entragierten Scharfmacher, dessen Namen einst in den Reihen der kämpfenden Arbeiterschaft einen guten Klang hatte. Manchen treuen Kameraden, mit dem sich unsere Veteranen einst in schwerer Zeit zusammengefunden, und mit dem sie den Stürmen Trost geboten, sahen sie im Laufe der Jahre ins Grab sinken. Dem Arbeiter ist nur eine kurze Lebensdauer beschieden. In einem Alter, welches man in anderen Gesellschaftsklassen die besten Jahre nennt, sind sie bereits morsch und verbraucht. Gar mancher ist dahingegangen, der die seiner Organisation geschuldete Treue unverbrüchlich gehalten hat, und es geziemt sich, daß wir hier auch der toten Kämpfer ehrend gedenken.

Ungeheuer groß ist aber die Zahl der Passanten, welche unsere Veteranen während ihrer Mitgliedschaftsdauer neben sich in der Organisation sahen; jener Kollegen, die nach kürzerer oder längerer Mitgliedschaft aus irgendeinem Grunde dem Verband den Rücken kehrten. Zweifellos haben unsere Alten auch manches Ungemach erfahren. Dieser oder jener Vorgang mag ihren Unmut erregt, dieser oder jener Beschluß sie verletzt haben. Daß sie aber stets die Interessen der Gesamtheit über ihre privaten Wünsche gesetzt, daß sie sich nie vom Mähmut übermannt ließen und nie die Flinte ins Korn warfen, dafür gebührt ihnen unsere ganz besondere Anerkennung, und das berechtigt uns, sie unserer jüngeren Generation als Vorbild zu bezeichnen, dem nachzueifern sie sich bemühen mögen.

Unsere 26 Veteranen sind sämtlich Tischler, und zwar ist das angegebene Eintrittsdatum der Tag, an welchem sie dem Fachverein ihres Wohnortes beitraten. Diese Fachvereine schlossen sich bekanntlich Ende 1883 zum Tischlerverband zusammen, der 1893 im Holzarbeiterverband aufging. Beim Uebertritt in die neue Organisation ist allen Mitgliedern das ursprüngliche Eintrittsdatum fortgeschrieben worden. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Angehörigen der anderen Berufe, die ja durchweg zu-

Standpunkt für die Beurteilung dieses Resultates zu finden; zum Vergleich können aber allenfalls ähnliche Erhebungen herangezogen werden, die vom Metallarbeiterverband veranstaltet wurden und die in dessen Jahrbuch veröffentlicht sind. Die neuesten Daten sind die vom Jahre 1907 und sie zeigen, daß von den Mitgliedern, die am Schluß des Jahres 1907 dem Deutschen Metallarbeiterverband angehörten, nur 11,9 Proz. schon seit 1901 und länger in diesem Verband organisiert waren. Verglichen damit ist die Stabilität unseres Mitgliederstandes glänzend, wenn sie auch, absolut genommen, noch recht viel zu wünschen übrig läßt.

Das Kapitel der Mitgliedschaftsdauer ist in unserer Organisation noch selten berührt worden, es lassen sich ihm aber manche interessante Seiten abgewinnen. Ohne Zweifel sind unter unseren Kollegen recht viele, bei denen es schon sehr lange her ist, daß sie zum ersten Male den Weg zur Organisation gefunden haben. Dann sind sie aus irgendeinem Grunde ausgetreten, haben sich später wieder aufnehmen lassen und womöglich dieses Spiel des Aus-tretens und Wiederbeitretens noch mehrmals wiederholt. Selbstverständlich zählt bei diesen Kollegen die Mitgliedschaftsdauer nur von dem Tage, an welchem die Aufnahme zum letzten Male vollzogen wurde. Die Gründe, die den einzelnen bewogen haben, seine Mitgliedschaft aufzugeben, sind sehr mannigfaltig. Der eine hatte das Höchstmögliche an Unterstützungen, welches der Verband gewährt, bereits bezogen und verlor deshalb das Interesse an der Organisation, der andere ist abgereist und fand Arbeit an einem Ort, an welchem keine Zahlstelle existierte. Da ihm die kleine Mühe, sich mit dem Verbandsvorstand direkt in Verbindung zu setzen, zu groß dünkte, ließ er die Mitgliedschaft wieder berfallen. Wieder andere hatten aus irgendeinem

nächst lokal organisiert waren, ehe aus diesen lokalen Fachvereinen zentralistische Berufsverbände gebildet wurden.

Wenn man die im Verband vertretenen Berufe und Branchen für sich betrachtet, dann stellen die Drechsler den höchsten Prozentsatz der älteren Mitglieder mit einer Mitgliedschaftsdauer über acht Jahre. Von den 4769 Drechslern im Verband sind 1273 oder 26,7 Proz. länger als 8 Jahre organisiert. Dann folgen die Tischler mit 24,8 Proz., die Parkettischler mit 23,1 Proz., die Korbmacher mit 20,9 Proz. und die Knopfmacher mit 19,4 Proz. Alle anderen Branchen bleiben hinter dem Gesamtdurchschnitt, der, wie bereits erwähnt, 18,9 Proz. beträgt, zurück. Von den 504 Mitgliedern mit einer Mitgliedschaftsdauer von 20 bis 25 Jahren sind 4 Bürstenmacher (= 0,1 Proz. der organisierten Bürstenmacher) 26 Drechsler (0,6 Proz.), 1 Sticker (0,1 Proz.), 7 Knopfmacher (0,5 Proz.), 8 Stellmacher (0,2 Proz.), 451 Tischler (0,5 Proz.), 4 Klaviermacher (0,1 Proz.), 2 Modellischler (0,1 Proz.) und 1 Kistenmacher (0,1 Proz.). — So viel für heute aus unserer Statistik über die Mitgliedschaftsdauer.

Im Laufe der Jahre hat sich in unserem Verband gar manches geändert; die Fluktuation ist, wie eingangs festgestellt, erheblich zurückgegangen. Ganz besonders ist eine Besserung nach der Richtung zu konstatieren, daß der Mitgliederückgang nach einer abgeschlossenen Lohnbewegung in den einzelnen Zahlstellen nicht mehr so stark ist, wie es früher oft genug zu verzeichnen war. Diese Besserung ist dem organisatorischen Ausbau des Verbandes zu danken. In den größeren Zahlstellen ruht die Last der Arbeit nicht mehr ausschließlich auf den Schultern der Kollegen, die zur Leitung der Organisation berufen wurden. Das System der Werkstatt-, Bezirks-, Branchen- usw. Vertrauensleute ist mehr oder weniger gut ausgebaut und so die Gelegenheit geboten, daß sich die einzelnen Mitglieder in ständigem Kontakt mit der Organisationsleitung befinden. Diesen Einrichtungen müssen wir fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit widmen, denn der Verband wird die großen Aufgaben, die er sich gestellt hat, nur dann erfüllen können, wenn jedes Mitglied sich dessen bewußt ist, daß es auch auf ihn ankommt. Jeder muß mitarbeiten, wenn wir vorwärts kommen wollen.

Wenn wir in harten Kämpfen Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse erzielt haben, dann erst kommt die Zeit, wo die Organisation ihre wirkliche Leistungsfähigkeit beweisen muß. In vielen Fällen erfordert die Erhaltung der Errungenschaften, die Ueberwachung der strikten Vertragsdurchführung viel mehr Eifer und Opferwilligkeit, als im offenen Kampfe aufzuwenden waren. So wichtig es ist, daß sich bei den Kämpfen, die wir zu führen haben, keiner ausschließt, ebenso wichtig und fast noch wichtiger ist es, daß wir nach dem Kampfe, in der sogenannten Friedenszeit, unser Heer zusammenhalten und es fortgesetzt so erziehen, daß es jederzeit kampfbereit und kampfstützig ist. Der Zustand, daß wir fortgesetzt Mühe und Arbeit darauf verwenden müssen, Kollegen zum Beitritt zur Organisation zu bewegen, die dem Verband schon einmal oder gar wiederholt angehört haben, muß aufhören. Die Treue zum Verband, die Treue zur Organisation muß in weit höherem Maße noch als früher die hervorsteckende Eigenschaft der deutschen Holzarbeiter sein. Je höher wir diese Tugend ausbilden, desto erfolgreicher werden wir arbeiten.

Von der Holzindustrie in Baden.

I.

Von dem Rückgang der Geschäftslage im Jahre 1908 ist auch die bayerische Holzindustrie nicht unberührt geblieben. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren ist die Zahl der Betriebe in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe um 136, von 11 929 im Jahre 1907 auf 11 793 im Jahre 1908 zurückgegangen. Bemerkenswert ist, daß an diesem Rückgang nur die handwerksmäßigen Betriebe, und von diesen wiederum vornehmlich die Kleinbetriebe mit 5 und weniger Arbeitern betroffen wurden. Die Fabrik- und Motorbetriebe vermehrten sich um 38, von 879 auf 917, dagegen ging die Zahl der Handwerksbetriebe von 11 050 auf 10 849, also um 201 zurück. In der Gesamtzahl der handwerksmäßigen Betriebe waren im Jahre 1907 885 mit 5 und mehr Arbeitern enthalten, 1908 wurden deren nur noch 807 gezählt.

Die Gesamtarbeiterzahl hat sich nur um 91 vermindert, von 57 627 auf 57 536. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Zahl der männlichen Arbeiter von 51 102 auf 50 811, also um 291 zurückging, während sich die Zahl der Arbeiterinnen gleichzeitig von 6525 auf 6725, also um 200 erhöhte. Ist dieser Zahlenunterschied auch nicht besonders groß, so zeigt er doch, daß auch in der bayerischen Holzindustrie die Tendenz vorhanden ist, die männliche Arbeitskraft durch die weibliche zu ersetzen. Die gleiche Tendenz zeigt übrigens die Gesamtindustrie in Bayern. Während hier die männlichen Arbeiter nur um 0,6 Proz. zugenommen haben, wurde bei den weiblichen Arbeitern eine Vermehrung um 3,1 Proz. konstatiert. Der Zentralinspektor führt das zurück in der Hauptsache auf den Rückgang der allgemeinen Geschäftslage und das hierdurch gesteigerte Bestreben der Betriebsunternehmer zurück, sich billigere Arbeitskräfte zu verschaffen. Wie weit dieses Bestreben geht, zeigt die in dem Bericht aus Niederbayern erwähnte Tatsache, daß in einem Sägebetrieb der Umfang abgestellt werden mußte, daß einer Arbeiterin die Heizung und Wartung der Dampflokomotive anvertraut war.

Zu begrüßen ist der Rückgang in der Zahl der jugendlichen Arbeiter, vorausgesetzt, daß dieser Rückgang nicht nur vorübergehend ist. Der Bericht für Niederbayern betont, daß die geringere Verwendung von Jugendlichen in der Holzindustrie, und besonders in Sägen und größeren Schreinerereien mit der strengeren Durchführung der Bestimmungen für die Beschäftigung von Jugendlichen in Motorbetrieben mit mehr als 10 Arbeitern zusammenhängt. Immerhin wurde noch in verschiedenen Bezirken gegenwärtige Beschäftigung von Jugendlichen und von Kindern wahrgenommen.

Infolge des schlechten Geschäftsganges wurde verschiedentlich die Arbeitszeit beschränkt. In der Nusselindustrie in Mittelfranken wurde gegen den Herbst zum Teil nur an 5 bis 5½ Tagen in der Woche gearbeitet; auch in der Meißel- und Patentstiftindustrie dieses Bezirkes wurde zum Teil die Arbeitszeit beschränkt. In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, daß in Mittelfranken eine Zunahme der weiblichen Arbeiter in der Holzindustrie um 154 und in der Bürsten- und Nusselindustrie um 78 konstatiert wurde, während gleichzeitig die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter in den Fabriken der Holzindustrie in demselben Bezirk um 365 zurückgegangen ist.

Nicht groß ist wieder die Zahl der Unfälle, und zwar hat die relative Zahl der Unfälle in der Holzindustrie eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Während im Jahre 1907 von den bei der Gewerbeinspektion gemeldeten Unfällen 7,8 Proz. auf die Holzindustrie entfielen, kamen von den Unfällen des Jahres 1908 8,3 Proz. auf diese Gewerbegruppe. Insgesamt wurden in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 1216 Unfälle gemeldet, von welchen 6 tödlich waren. Von letzteren betrafen 4 erwachsene männliche und 2 jugendliche Arbeiter. Als schwer werden 88 Unfälle bezeichnet (81 erwachsene männliche Arbeiter und 2 Jugendliche). Die größte Zahl der Unfälle in der Holzindustrie, und zwar 667 kam an Arbeitsmaschinen vor, demnächst folgt mit 199 Unfällen das Auf- und Abladen von Lasten usw.

Die Zunahme der Unfälle in der Holzindustrie trotz des Rückganges der Zahl der beschäftigten Arbeiter erklärt der Beamte für Oberbayern mit der Zunahme der Holzbearbeitungsmaschinen, deren Bedienung auch in den „geordneten Betrieben“ keineswegs als gefahrlos anzusehen ist. Sehr beachtenswert ist auch, was der Beamte dann weiter sagt: „Dazu“, nämlich zu dem eben ausgeführten, „kommt, daß gerade hier, wie sonst in keiner Gruppe, die eifrigen Unfallverhütungsbestrebungen und das Verhalten der Arbeiter nicht in dem gewünschten Maße zusammenwirken. Zu großes Selbstvertrauen und eine gewisse Bequemlichkeit der Arbeiter sowohl als auch der viel zu hoch eingeschätzte Zeitverlust sind immer wieder Ursache, daß die Anwendung der für jede verschiedene Arbeit besonders einzustellenden Schutzvorrichtung unterbleibt. Die Zahl der in dieser Gewerbegruppe anzutreffenden Unfallbeschädigten, vornehmlich der Fingerverletzten, ist denn auch erstaunlich groß.“ Als sehr nützliche Schutzvorrichtung hat sich wiederum die runde Messerwelle an den Hobelmaschinen bewährt, die wie der Bericht aus der Oberpfalz konstatiert, sich sehr gut eingeführt hat und immer mehr Verbreitung findet. Auch die bayerische Holzberufsgenossenschaft versucht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln diese außerordentlich zweckmäßige Schutzvorrichtung in den ihr unterstellten Betrieben allgemein zur Einführung zu bringen. Genauso ist es auch der Beamte für Niederbayern, daß er wiederholt darauf hinweist, auf die Anwendung der runden Messerwelle an Abfrichtungs- und Hinzuhilfen. Anerkennend hebt derselbe Beamte hervor, daß an manchen Stellen Arbeitgeber aus eigenem Antrieb Schutzvorrichtungen angebracht haben, so in größeren Sägen durch Einrichtung von Gleisen, fahrbaren Behältern zum Transport von Holzabfällen zu den Pendelsägen unter selbsttätiger Rängeneinstellung des Holzes mittels einer Feder, so daß die sonst nötige Handtätigkeit vor dem im Betriebe befindlichen Sägeblatt entfällt und ein Ausweichen oder Schrägstellen der abzuhäufenden einzelnen Teile nicht stattfinden kann. Eigentlich sollten derartige Maßnahmen, die mehr noch im Interesse der größeren Rentabilität des Betriebes als des Anfallschutzes der Arbeiter liegen, selbstverständlich sein. Daß sie besonders registriert werden, ist ein Zeichen dafür, wie schwer es öfters ist, die Unternehmer für einen ausreichenden Anfallschutz zu interessieren.

Wie gleichgültig manche Unternehmer gegen die primitivsten Anforderungen hinsichtlich des Arbeiterschutzes sind, zeigt die Tatsache, daß in Oberbayern eine Säge wegen Bauunfähigkeit beanstandet werden mußte. Nicht ungünstig ist auch das Urteil, das der Beamte für Schwaben über die Besitzer der großen Sägewerke und Holzbearbeitungsanlagen hinsichtlich der Einführung von Entstaubungsanlagen fällt. Obwohl für eine ganze Reihe solcher Anlagen die Einführung mechanischer Sägemehl- und Spänetransports durch Exhaustoren auch eine wirtschaftliche Verbesserung bedeuten würde, unterbleibt dieselbe. Doch wird dieser Angelegenheit seitens der Gewerbeaufsicht fortgesetzt Aufmerksamkeit zuteil. Dagegen berichtet der Beamte für Niederbayern, daß in der größten Holzwarenfabrik des Bezirkes, die bisher nur beim Kreis sägebetrieb bestandene Staubabsaugung auf alle Holzbearbeitungsmaschinen ausgedehnt wurde. In der Pfalz wurde neben anderen Betrieben auch in einer Reihe von Fabriken der Holzindustrie die Anbringung künstlicher Entstaubung gefordert. (Schluß folgt.)

Aus den Jahresberichten der Holz- und Musikinstrumenten-Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung.

(Ungenügende Kontrolle.)

gh. Zum ersten Male hat das Reichsversicherungsamt in diesem Jahre die Berichte veröffentlicht, die die technischen Aufsichtsbeamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften über ihre Tätigkeit im Jahre 1907 erstattet haben. Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften haben bekanntlich „die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen“. Daher ist es zur richtigen Würdigung der Berichte zunächst notwendig, ein Bild davon zu geben, wie viele Betriebe von den technischen Aufsichtsbeamten der Holz- und Musikinstrumenten-Berufsgenossenschaften im Jahre 1907 besichtigt worden sind.

Das ersehen wir aus der folgenden Zusammenstellung:

Berufsgenossenschaft	Zahl der			
	vorhandenen Betriebe	revid. Betriebe	im Verhältnis z. d. vorhand. Betrieben	Besichtigungen
Norddeutsche Holz . . .	41 328	3 430	8,30 %	3 430
Bayerische Holz . . .	7 594	796	10,48 %	796
Südwestdeutsche Holz . . .	4 624	1 390	30,06 %	1 376
Sächsische Holz . . .	4 159	609	14,64 %	618
Musikinstrumenten . . .	1 208	334	27,76 %	334

Wichtig ist, daß nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der vorhandenen Betriebe von den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften im Laufe des Jahres besichtigt worden ist. Und doch muß verlangt werden, daß die technischen Aufsichtsbeamten alljährlich jeden Betrieb mindestens einmal besichtigen.

Wie notwendig die Besichtigungen der Betriebe sind, zeigt uns die große Zahl von Beanstandungen, zu denen die technischen Aufsichtsbeamten bei den Besichtigungen der Betriebe gezwungen waren. Von den besichtigten Betrieben wurden in der:

- Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft 1230 beanstandet
- 2200 nicht beanstandet
- Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft
- Sektion 2 419 beanstandet
- 40 nicht beanstandet
- Sektion 3 127 beanstandet
- 14 nicht beanstandet
- Sächsische Holz-Berufsgenossenschaft 442 beanstandet
- 167 nicht beanstandet

In der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft sollen fast ¼ der besichtigten Betriebe in Ordnung gewesen sein. Es bleiben also ¾ der besichtigten Betriebe als solche, in denen die technischen Aufsichtsbeamten die ungenügenden Schutzvorrichtungen beanstanden mußten. In den anderen der angeführten Berufsgenossenschaften ist jedoch das Verhältnis in der Zahl der besichtigten Betriebe ohne Beanstandungen zu den besichtigten Betrieben mit Beanstandungen noch viel ungünstiger. — Die Bayerische Holzindustrie- und die 1. Sektion der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft sowie die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie führen die Zahlen nicht an.

In den Betrieben mit Beanstandungen haben die technischen Aufsichtsbeamten oft mehrere Verbesserungen angedeutet. So verzeichnet die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in den 1230 Betrieben mit Beanstandungen nicht weniger als 5466 Anordnungen im Interesse der Unfallverhütung.

Das ist nur deshalb möglich, weil es mit dem Interesse so manches Unternehmers für die Unfallverhütung sehr schlecht bestellt ist. In dem Bericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft wird z. B. mitgeteilt, daß die Zahl der Unternehmer, die an den Unfallverhütungsvorschriften wirkliches Interesse nimmt, leider nicht allzu groß ist. — Aus der Sektion 1 (Württemberg und Hohenzollern) wird der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft berichtet: Es wäre zu wünschen, daß namentlich in den kleineren Betrieben den Unfallverhütungsvorschriften von vornherein mehr Beachtung geschenkt und nicht erst der Besuch des Aufsichtsbeamten abgewartet würde, um die Betriebseinrichtungen mit den Unfallverhütungsvorschriften in Uebereinstimmung zu bringen. — In dem Bericht über die Sektion 2 (Baden) derselben Berufsgenossenschaft heißt es: Anregung zur unsichereren Gestaltung von Maschinen und Arbeitsmethoden aus den Kreisen der Unternehmer sind sehr selten. Die Unternehmer begnügen sich meist immer mit den bei den Revisionen von Aufsichtsbeamten gemachten Abänderungsvorschlägen, von denen sie wissen, daß auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften auch die Erfüllung verlangt werden kann. — Endlich sei eine Stelle aus dem Bericht über die Sektion 3 (Hessen) derselben Berufsgenossenschaft angeführt. Es heißt dort: Aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Versicherten kamen keine Anregungen zur unsichereren Gestaltung von Maschinen und Arbeitsmethoden, die über die Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften hinausgehen, zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten. — Gegenüber wurde dem Bestreben, die Betriebe unsicherer auszugestalten, teilweise wenig entgegenkommen gezeigt. In 30 Fällen wurden schwere Betriebsmängel, die sich schon bei der letzten Revision ergaben, wieder unerledigt an-

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Hilfslern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg** (Schacht und Eggers), Altwasser in Schlesien (Schmidtgen), Amberg, Bargeheide (Görh), Buer, Dortmund, Duisburg, Eisleben (Daxler), Friedland in Schlesien (Friedländer Holzwarenfabrik), Gelsenkirchen, Goslar (Wagner), Günzburg, Hamhorn, Helmstedt (Saalfeld), Herford (Dörnte, Herforder Möbelindustrie), Herne, Horst-Smischer, Konik, Memmingen, Mühlheim (Mühr), Münchenauroch (Göh), Mustau, Nördlingen, Nürnberg, Oehnhäuser (Krahe, Droste und Ottensmeier), Schwerte, Sensburg, Steinheim in Westfalen, Stolp in Pommern (Konstantin Decker), Stralsund (Wickelmann), Uetersen in Holstein (Turnergerätesabrik Fischer u. Co.), Wanne, Wildbad im Schwarzwald (Wachhold), Würzhofen, Würzburg, Wien, Meran in Tirol, Wevel in der Schweiz, Budapest, Mondwold in Holland.
 - Korbmachern nach Eisleben** (Wuch, Wicht), Halle a. S. (Schmidt), Loik, Mühlberg a. S. (Niere), Nowawes (Körner), Weitin bei Halle a. S., Malinö in Schweden.
 - Knopfmachern nach Frankenhäuser a. Kyffh.** (Wolff, Schneider).
 - Dresdler nach Gelsenkirchen** (Strauch), Uetersen (Fischer u. Co.).
 - Polierern nach Gelsenkirchen** (Staud).
 - Stilmachern nach Hamburg-Altona.**
 - Stelmachern nach Hamburg-Altona.**

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Vergolderbranche.

Nachdem das Ergebnis der Statistik des Verbandes vom November 1906 vorliegt, dürfte es wohl von Interesse für die Kollegen sein, einen Vergleich mit unseren früheren Statistiken zu ziehen. Nach der Verbandsstatistik sind angegeben als beteiligt an der Aufnahme:

Gesamtzahl der Betriebe	Darinunter Betriebe mit Beschäftigten						Gesamtzahl der Beschäftigten
	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 30	31 bis 50	51 bis 100	über 100	
161	42	32	46	23	10	8	4224

Von den 4224 Beschäftigten sind 3357 erwachsene männliche, 417 weibliche, 246 jugendliche und 204 Lehrlinge. Das ist eine Beteiligung, wie sie bei den früheren Statistiken noch nie erreicht wurde. Bei den Erhebungen in früheren Jahren waren beteiligt: 1895 aus 75 Betrieben 596 Kollegen; 1897 aus 96 Betrieben 710 Kollegen; 1899 waren es 904 Kollegen; 1902 aus 130 Betrieben 1333 Kollegen und im Jahre 1905 beteiligten sich 1377 Kollegen.

Durch eine Umfrage bei den Werkstattvertrauensmännern im Jahre 1902 wurden als Beschäftigte festgestellt: Insgesamt 4298 Personen; davon 2095 Vergolder, 1054 sonstige Arbeiter, 420 Arbeiterinnen, 291 Jugendliche und 438 Lehrlinge. Die Gesamtzahl entspricht demnach so ziemlich der für 1906 festgestellten Beschäftigtenzahl.

Welche wöchentlichen Arbeitszeiten in den verschiedenen Statistikjahren sich vorfinden, zeigt die folgende Aufstellung.

Es arbeiteten Personen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden:

Jahr	bis 48	49 bis 51	52 bis 53	54	55	56	57	58	59	60	61 bis 63	64 bis 65	66	über 66
1894	5	—	—	35	—	—	184	—	5	285	23	7	44	2
1897	1	2	—	81	—	4	199	—	24	334	47	—	14	2
1899	16	3	75	285	4	32	98	114	77	181	17	1	5	1
1902	1	—	125	400	—	—	—	87	—	253	—	—	—	2
1905	2	30	329	435	52	—	91	80	51	199	14	—	2	—
1906	38	66	992	996	57	608	21	174	802	329	62	—	79	—

Während im Jahre 1897 nach dieser Tabelle noch über die Hälfte unserer Kollegen täglich 10 Stunden und mehr arbeitete, hat sich bis 1906 die Situation derartig geändert, daß 49,6 Proz., also ziemlich genau die Hälfte, nur noch bis zu 9 Stunden täglich arbeitet, und die Zahl der über 9 Stunden Beschäftigten zusehends abnimmt. Wie sehr die Organisationsstärke auf die Länge der Arbeitszeit von Einfluß ist, zeigt ein Blick auf die Verschiedenartigkeit in den beteiligten Orten. Gearbeitet wird noch in Amberg 60 Std., Bamberg 60 Std., Freiberg 59 Std., Gera 61,5 Stunden, Guben 59 Std., Kempten 60 Std., Lahr 60 Std., Ludolstadt 59,5 Std., Straßburg 62,7 Std., Werden 59 Stunden. Die Mehrzahl der zuletzt angeführten Orte konnte früher von uns nicht erreicht werden, wodurch die lange Arbeitszeit hinreichend erklärt wird.

Für die Arbeitslöhne resp. den Durchschnittsverdienst stehen uns zum Vergleich folgende Zahlen zur Verfügung:

Jahr	Wochenverdienst im Durchschnitt					
	Alford		Lohn		Zusgesamt	
	Arbeiterzahl	Markt	Arbeiterzahl	Markt	Arbeiterzahl	Markt
1894	43	9,2	113	1,03	192	19,33
1897	409	11,70	300	10,51	709	20,78
1899	513	25,40	339	21,59	902	23,76
1902	736	21,39	533	20,97	1269	21,21
1905	763	25,00	585	25,44	1348	25,19
1906	1265	26,55	1075	24,16	2922	25,10

Jahr	Arbeiter mit einem Wochenverdienst					
	bis 15 Mk.	über 15 bis 20 Mk.	über 20 bis 25 Mk.	über 25 bis 30 Mk.	über 30 bis 35 Mk.	über 35 Mk.
1902	108	452	334	246	77	10
1905	52	156	330	422	133	10
1906	148	497	558	905	326	188

Wenn nun auch scheinbar die Durchschnittslöhne gestiegen sind, so ist dies wohl mehr der intensiveren Arbeit zuzuschreiben, denn die Alfordlöhne sind nicht aufgebessert worden, wie dies teilweise bei den Lohnarbeitern der Fall war. Wenn wir uns weiter die Statistik aufmerksam betrachten, so finden wir heraus, daß gerade in den Orten mit langer Arbeitszeit auch die geringsten Durchschnittslöhne erzielt werden, was auch wieder auf den Durchschnitt einwirkt. Als Beispiel wäre anzuführen: Amberg 60 Std., Arbeitszeit, Durchschnittslohn 14,63 Mk.; Bamberg 60 Std., Durchschnittslohn 17,50 Mk.; Freiberg 59 Std., Durchschnittslohn 19,33 Mk.; Gera 61 Std., Durchschnittslohn 18,39 Mk.; Guben 59 Std., Durchschnittslohn 17,25 Mk.; Kempten 60 Std., Durchschnittslohn 20,97 Mk.; Lahr 60 Std., Durchschnittslohn 19,02 Mk.; Ludolstadt 59,5 Std., Durchschnittslohn 18,61 Mk.; Striegau 59,5 Std., Durchschnittslohn 16 Mk. Eine Ausnahme machen noch Burg 59,5 Std. mit 22,21 Mk., Gelsenkirchen 59 Std. mit 30,86 Mk.; Köln 59 Std. mit 26,66 Mk.; Werden 59 Std. mit 25,87 Mk. In den letzteren Orten ist der Gesamt-Durchschnittsverdienst erreicht und teilweise sogar überschritten; es dürfte dies hauptsächlich auf die Organisationsverhältnisse zurückzuführen sein. Die Steigerung der Wohnungsmieten und der Kosten des sonstigen Lebensunterhaltes hat aber auch in den anderen Orten stattgefunden, so daß die Kollegen doch alle Ursache hätten durch den Beitritt zur Organisation eine Besserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Wie aus der vorher angeführten Zahl der Beschäftigten hervorgeht, sind auch in unserem Beruf eine ganze Anzahl Arbeiterinnen beschäftigt. Es dürfte die angegebene Zahl jedenfalls noch höher sein, da allein in Berlin noch viele Arbeiterinnen in Betrieben beschäftigt werden, an die heranzukommen bisher alle Bemühungen scheiterten. Bezüglich der Durchschnittslöhne der Arbeiterinnen liegen uns Zahlen vor vom Jahre 1894 mit 11,48 Mk. Durchschnittslohn; 1897 mit 10,66 Mk. und 1899 mit 19 Mk. Höchstlohn und 9 Mk. niedrigster Lohn. Nach der Verbandsstatistik beträgt der Durchschnitt 12,56 Mk., und es ist auch nicht uninteressant die Angaben wie folgt zu spezifizieren:

Ort	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Wochenverdienst Mk.
Amberg	1	10	8,—
Berlin	17	95	17,14
Brandenburg	2	10	9,31
Dresden	1	4	11,—
Düsseldorf	1	5	10,80
Fürth	4	32	10,53
Guben	1	58	9,80
Kiel	1	8	12,—
Köln	4	23	15,77
Leipzig	2	8	11,37
München	2	26	9,30
Pasing	2	14	13,24
Stendal	1	16	9,62
Strelitz	1	13	12,69
Ulm	2	20	9,74

Es ist daraus auch gleich zu ersehen, wieviel Arbeiterinnen an den einzelnen Orten beschäftigt werden; doch wenn wir uns nach der letzten Umfrage richten (siehe Nr. 15 der „H.-Z.“), ist das Bild schon wieder verändert, da danach nur 288 Beschäftigte angegeben werden, also 180 weniger als in der Verbandsstatistik. Unsere Aufgabe in der Zukunft muß es sein, alles daran zu setzen, um einmal die wirklich genaue Zahl der in unseren Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen zu ermitteln, wenn auch ein Teil derselben nur im eigentlichen Sinne Nebenarbeiten verrichtet, und durch die teilweise geringere Bezahlung der Durchschnittslohn der anderen Arbeiterinnen bei der Statistik ungünstig beeinflusst wird. Es ist auch aus der vorstehenden Tabelle zu ersehen, daß, wo nach unserem Wissen die Arbeiterinnen mit Vergolden und Politurarbeit beschäftigt werden, die Durchschnittslöhne höher sind. Ein Beispiel hierzu dürfte sich schon ergeben aus der Gegenüberstellung von Berlin mit 17,14 Mk. und Amberg mit 8 Mk. Durchschnittsverdienst.

In Betreff der jugendlichen Arbeiter (246) liegen von 152 Personen Angaben über den Arbeitsverdienst vor; davon arbeiteten 18 im Alford mit 11,94 Mk. und 134 im Lohn mit 9,31 Mk. Durchschnittsverdienst. Im Durchschnitt beträgt der Wochenverdienst 9,62 Mk. Im ganzen entfallen auf je 100 erwachsene männliche Personen 7,3 Jugendliche.

Da nun seit der letzten Erhebung 1906 schon zirka drei Jahre verfloßen sind und gerade in dieser Zeit in unserer Branche durch Verbesserung oder Einführung von Tarifverträgen in der Rahmenbranche, wo durch verschiedene Lohnerhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit — letzteres auch in verschiedenen Leistenbetrieben — eine ziemliche Veränderung herbeigerufen ist, glauben wir, daß die letzten Ermittlungen nicht mehr ganz den heutigen Verhältnissen entsprechen. Es sind ferner einzelne Angaben nicht vollständig, z. B. für Berlin werden angegeben 56 Betriebe mit 912 Beschäftigten, während in Wirklichkeit zirka 120 mit rund 1500 Beschäftigten in Frage kommen. Davon sind allerdings die Packer und sonstigen Hilfsarbeiter in Abzug zu bringen, da dieselben zum größten Teil dem Transportarbeiterverbande angehören. (Zugegeben muß ja werden, daß der Bearbeiter der Statistik nicht mehr angeben kann, als ihm Material zur Verfügung steht.) Weiter dürfte noch in Betracht kommen, daß jedenfalls auch in den Harmonika- und Uhrgehäusefabriken noch eine Anzahl Kollegen als Leistenpolierer beschäftigt ist. Da nun bisher im Verbandsbureau keine branchenkundige Person vorhanden war, können wohl einige Irrtümer unterlaufen sein, indem auch Politurarbeiter mit unter die Spezialbranche der Polierer (Möbel- und Stuhl-) gerechnet sind, denn die Bezeichnung der einzelnen Kategorien ist, wie unseren Branchenkollegen allgemein bekannt, je nach den Orten verschieden. In Berlin z. B. heißt es Farbigmacher, in Brandenburg, Burg und anderen Provinzorten nennt man dieselben Spezialarbeiter Politurarbeiter oder auch kurz Polierer. Die einzelnen Bezeichnungen in der Leistenbranche, die fast überall gleichmäßig sind, sind: Barockvergolder, Verfilberer, Firnißer, Mattierer, Grundierer, Beleger und Walzer.

Aus diesem Grunde dürfte es sich jedenfalls empfehlen, wenn der Verbandsvorstand dem Wunsche resp. einem kommenden Antrage der Zentralkommission betr. Vornahme einer neuen Spezialstatistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seine Zustimmung geben würde. Es muß natürlich dann von den Ortsverwaltungen resp. Sektionsleitungen alles aufgegeben werden, um die Zentralkommission zu unterstützen, um alles Material zur Statistik zusammenzubringen, damit möglichst genaue Zahlen über die Anzahl der Beschäftigten und die sonstigen Verhältnisse herauskommen.

Soziales.

Weniger Rauch, mehr Feuer!

Von Zeit zu Zeit kommt unter dem Namen „e n a n g e l i s c h s o z i a l e r K o n g r e s s“ ein bunt gemischtes Häuflein von Männern zusammen, um in großen Reden und wohlgeformten Sätzen sich gegenseitig ihr von der Not der arbeitenden Klasse übervolles Herz auszuschütten. Es sind in ihrer Mehrzahl wohlmeinende Ideologen, deren Reden zwar zumeist von einer geradezu überirdischen Unberührtheit von den realen Tatsachen des wirtschaftlichen

troffen. Besonders die auf dem Vogelsberg isoliert liegenden Sägewerke wiesen viele und grobe Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften auf, wobei die rückständige Auffassung der Unternehmer und Arbeiter ein erschwerendes Moment bildet bei dem Veruche, geordnete Zustände herbeizuführen.

In dieser Stelle des Berichts ist namentlich der Satz beachtenswert, in dem Klage darüber erhoben wird, daß Mängel, die schon früher festgestellt und beanstandet worden waren, wiederum im letzten Jahre gerügt werden mußten. Solche Erfahrungen sind unausbleiblich, wenn die technischen Aufsichtsbeamten sich nicht durch eine zweite Besichtigung des Betriebes davon überzeugen, daß die von ihnen geforderten Verbesserungen auch wirklich in der vorgeschriebenen Weise durchgeführt worden sind. Unsere erste Zusammenstellung zeigt uns aber, daß die technischen Aufsichtsbeamten sich in den allermeisten Fällen mit einer einzigen Besichtigung des Betriebes begnügen. In der Norddeutschen Holz-, der Bayerischen Holzindustrie-Verbandsorganisation und in der Berufsorganisation der Musikinstrumentenindustrie haben die technischen Aufsichtsbeamten keinen einzigen Betrieb, in der Sächsischen Holz-Verbandsorganisation haben sie nur 9 und in der Südwestdeutschen Holz-Verbandsorganisation nur 14 Betriebe zum zweiten Male besichtigt. Hier muß gründlicher vorgefahren werden, wenn nicht die Besichtigung der Betriebe durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsorganisationen zu einer Komödie werden soll.

Auch dürfen die technischen Aufsichtsbeamten die besichtigte Besichtigung des Betriebes nicht dem Betriebsleiter anmelden. Die Berufsorganisation der Musikinstrumentenindustrie läßt seit dem 1. Juli 1907 die Besichtigungen den Betriebsleitern vorher ansagen. Ebenso meldet der technische Aufsichtsbeamte für die Sektion 4 (Eisab-Vorbringen) der Südwestdeutschen Holz-Verbandsorganisation in der Regel die Besichtigung dem Betriebsleiter an. Auf diese Weise ermöglicht es die technischen Aufsichtsbeamten den Betriebsleitern, vor den Besichtigungen die Schutzvorrichtungen in Ordnung zu bringen und nach den Besichtigungen wieder die Unordnung einzuweisen zu lassen. Die Betriebsleiter können das ohne Furcht, daß sie sich damit Unannehmlichkeiten aussetzen, tun, weil sie ja auf die vorherige Benachrichtigung auch der nächsten Besichtigung rechnen dürfen. Die technischen Aufsichtsbeamten gewinnen so überhaupt nicht mehr einen Einblick in die tatsächlich vorhandenen Zustände, daher ist es kein Wunder, daß sich der Bericht der Musikinstrumenten-Verbandsorganisation durch eine außergewöhnliche Dürftigkeit und Oberflächlichkeit des Inhalts auszeichnet.

Dazu mag ein gut Teil auch der Umstand beitragen, daß diese Berufsorganisationen zwei Herren als technische Aufsichtsbeamte beschäftigen, die im Hauptberufe Zivilingenieure sind. Es ist bezeichnend für die Herren, die in dieser Berufsorganisation maßgebend sind, daß sie kein Verständnis für das Ungehörige eines solchen Verhältnisses haben. Und diese Herren sind sicher aufs höchste entkräftet, wenn die Arbeiter von einer solchen Kontrolle nichts wissen wollen.

Lebens zeugen, die aber dennoch, und vielleicht gerade deswegen wenigstens das eheliche Bemühen haben, Gutes zu tun. Doch hat sich in diese sonst harmlose Gesellschaft auch mehr wie ein verkappter Reaktionsär eingeschlichen, um von hier aus in salbungsvollen Neben vergiftete Pfeile gegen die freie Arbeiterbewegung zu entfeuern. Und Mißtrauen ist um so mehr am Platze, als die Grenze zwischen kindlicher Einfalt und bewußter Bosheit nicht immer klar zu erkennen ist.

Die diesjährige Pfingsttagung zu Heilbronn beanspruchte durch seine Tagesordnung ein allgemeines Interesse. Als Hauptattraktion hatte man sich den Geminister Grafen Posadowsky geholt, der über das vielversprechende Thema „Luxus und Sparbarkeit“ reden sollte. Die Rede brachte zwar keine überwältigenden neuen Gedanken, aber aus diesem Munde war es doch eine wirkungsvolle Abwehr gegen die reaktionäre Salbaderei von dem „Luxus in der Arbeiterschaft“. Posadowsky betonte, daß die Möglichkeit der Luxusentfaltung höchstens bei dem Teil der Bevölkerung mit einem jährlichen Einkommen von über 3000 Mk. in Frage kommen könne. Man müsse auch den Arbeitern einen Anteil am Kulturfortschritt zubilligen, und wenn man ihnen die Möglichkeit erhöhter Ausgaben und verbesserter Lebenshaltung verschaffe, so nehme man in Wahrheit der Kultur den Weg. Das sind allerdings aus dem Munde eines leibhaftigen Grafen höchst beachtenswerte Wahrheiten. Auch was dem früheren Minister über die Qualität der Staatsbeamten bei dieser Gelegenheit entschlüpfte, ist wert, in Erinnerung behalten zu werden; er redete in bitteren Worten davon, daß die höheren Beamtenstellen gar oft nicht nach dem Können, sondern nach der Größe des Gehalts der Kandidaten und der dadurch bedingten gesellschaftlichen Rangstufe besetzt würden. Für einen solch staatszerhaltenden Mann wie den Grafen Posadowsky sind das immerhin recht aufreizende Neben-sarten. Weiter aber auch nichts. Wenn die Deutschen da in Heilbronn auch in einer plötzlichen Luftwankung schrecklichen Männerzornes die Fäuste hielten und blitzartig so etwas wie revolutionären Trotz gegen die bestehende Staatsordnung empfinden, diese Gefühle halten nur gerade so lange an, bis das gesprochene Wort im Sitzungsraume verhallt. Dann ein anderer Redner, eine andere Weise, und das finstere Stirnrunzeln der Wüteriche löst sich in heitere Wohlgefälligkeit über die Vortrefflichkeit des glorreichen Deutschen Reiches auf. Aus der Rede des „konservativen“ Grafen hatte man ohne Mühe einen großen Protest gegen den Stillstand der Sozialreform herausgehören können. Das war des Beifalls der Evangelisch-Sozialen um so eher sicher, als sie selbst sich nicht ungern als die sozialpolitischen Sturmgegnen bezeichnen lassen. Das hinderte sie aber durchaus nicht, sich auf demselben Posten an den schönen Worten des „liberalen“ Professors Garnad zu berauschen, der die jämmerliche neue Reichsversicherungsordnung als „eine unvergleichliche Tat unseres deutschen Volkes, unserer Regierung feierte, ausgezeichnet durch alle Tugenden der Billigkeit, des Rechts, der Humanität, des Opfersinns, der Umsicht und der Weisheit“.

Die Möglichkeit, an schwungvollen, tiefgründig klingenden Ausprüchen sich zu erbauen, wurde auch am zweiten Tage, der die Gewerkschaftsfrage aufs Tapet brachte, in reichlichem Maße geboten. Da hörte man Worte wie: „Nicht der unorganisierte, sondern der organisierte Arbeiter wird kulturell in die Höhe steigen. Eine volle Koalitionsfreiheit wird ihm dies ermöglichen.“ „In den gewerkschaftlichen Organisationen liegt eine solche Summe von Volkskraft und Treue im Kleinen, daß man erkaunt sein muß, wie wenig sich die gebildete Welt darum kümmert.“ Und Graf Posadowsky sagte: „Der Gedanke, die Arbeiter sollen in der Gegenwart, wo alles für seine wirtschaftlichen Interessen kämpft, nicht auch für ihre Interessen und eine bessere Lebenshaltung kämpfen, ist ganz undenkbar.“ Das alles klingt recht sozial, recht vernünftig, und man vermutet nun von den Kongressleuten irgend eine greifbare Handlung, irgend eine praktische Aktion, die der bedrängten Arbeiterschaft in ihrem Kampfe um bessere Lebensbedingungen Unterstützung bringen könnte. Aber etwas Derartiges sucht man auf allen Kongressen der Evangelisch-Sozialen vergeblich. Sie finden völlig Genüge an sozialen reden; sozial handeln ist — sozialdemokratisch. Und die Sozialdemokratie lassen diese braven Leute noch mehr, als alle Schrecken der kapitalistischen Ausbeutung.

Die unüberwindliche Abneigung gegen alles, was auch nur entfernt mit der Sozialdemokratie in Zusammenhang gebracht werden kann, macht die Evangelisch-Sozialen natürlich auch zu Gegnern der freien Gewerkschaftsbewegung. Wohl dämmert ihnen auch so etwas wie eine Erkenntnis darüber auf, daß die Stärke der Gewerkschaftsbewegung in der Einheit zu suchen sei, aber wichtiger als diese Erkenntnis ist ihnen doch noch die Erweckung des „nationalen Empfindens“ in der Arbeiterschaft. Und so wird mit vollen Waden das Lob der Organisationen gesungen, die mit der nationalen Phrase Zerplitterung in die Arbeiterbewegung hineinragen. Man besitzt zwar Reinlichkeitsgefühl genug, um die verlumpten gelben Arbeitervereine von sich abzuschütteln, erkennt auch die zunehmende Bedeutungslosigkeit der Hirsch-Dunderschen Richtung, mit um so größerem Eifer wird aber nun alle Liebe und Hoffnung auf die christlichen Gewerkschaften konzentriert. Der ultramontane Einfluß auf diese Bewegung bereitet den alten evangelischen Kulturkämpfern nicht geringes Unbehagen, doch im Notfalle werden alle anderen Rücksichten ersicht. „Wir müssen die christliche Gewerkschaftsbewegung unterstützen im Gegensatz zu der sozialdemokratischen Bewegung,

die unser Feind ist!“ rief Graf Posadowsky unter dem Beifall des Kongresses aus. So bleibt schließlich als einziges praktisches Ergebnis der Tagung dieser Arbeiterfreunde die Kriegserklärung gegen die freie Arbeiterbewegung. Wir sind dadurch nicht in allzugroße Betrübniß versetzt, denn der weitere Vormarsch unserer Bewegung ist von der guten oder schlechten Meinung jener Leute nicht mehr abhängig, als das Wetter von der Kartenlegerin.

Wenn die christlichen Organisationen aus der Tagung der Evangelisch-Sozialen weidlich Nutzen für sich herauszuschlagen versuchen, kann ihnen das niemand verübeln. Merkwürdiger erscheint uns schon, daß auch die Hirsch-Dunderschen Gefallen an den Verhandlungen gefunden haben, obwohl außer einigen kleinen Leuchten aus den eigenen Reihen sich niemand groß um ihre Bewegung bekümmert hat. Doch die „Eiche“ weiß aus allen Blüten Honig zu saugen, und so läßt sie den Generalsekretär des Kongresses, Lic. Schneemelcher, „anerkennen, daß die deutschen Gewerksvereine ausgezeichnete Klassen und viel Widerstandsfähigkeit besitzen“. Ferner erkannte er an, „daß die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine das Ideal der Neutralität tatsächlich verwirklichen.“ Tatsächlich hatte der Redner nach der „Sozialen Praxis“ gesagt, „daß neben den sozialdemokratischen Gewerkschaften kein neutraler gewerkschaftlicher Sammelboden, wenn nicht eben das christlich-organisierte Lager in Frage kommen könne, da die deutschen Gewerksvereine (G.-D.), aus Mangel an idealem Schwung, ihre Bedeutung in der deutschen Arbeiterbewegung verloren hätten.“ In ihrem Urteil über die Gewerksvereine ist die letztere Lesart zweifellos die den wirklicheren Verhältnissen am meisten entsprechende.

Posadowsky hatte seine Rede über den Luxus mit den Worten geschlossen: „Weniger Rauch, mehr Feuer! Weniger Lärm, mehr Handlung!“ Hätte der alte Graf mit absichtlicher Bosheit die Versammlung verhöhnen wollen, er hätte kein trefflicheres Wort für die Unfähigkeit des Kongresses finden können. Seine ganze Leistung waren Worte, nichts als Wortel Rauch und Lärm, ohne Feuer und Handlung! Unter den rhetorischen Dunstwolken vermochte auch nicht das kleinste Flämmchen tatkräftigen Handelns aufzuzüngeln. Die wichtigste rassistische Großsprecherei bildet einen gar kläglichen Kontrast zu der völligen Bedeutungslosigkeit, die dieser Kongress für die Entwicklung der Arbeiterbewegung hat. Die freien Gewerkschaften und die politische Arbeiterpartei werden den Weg gehen, der ihnen durch die wirtschaftliche Entwicklung vorgezeichnet ist. Und am allerwenigsten vermögen daran Leute vom Schlage der evangelisch-sozialen Wolkenkuckuckheimer etwas zu ändern.

Eine Bauarbeiterschulkonferenz für den Bereich der rheinisch-westfälischen Bauern- und Bauernvereine findet am 11. Juli in Düsseldorf im Gewerkschaftshaus, Berger Straße 8, statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Die Mißstände im Hoch- und Tiefbaugewerbe im Bereich der rheinisch-westfälischen Bauern- und Bauernvereine. Referent H. Peters-Dorimund und O. Buchelt-Böln. 2. Vieten die in Rheinland-Westfalen erlassenen baupolizeilichen Vorschriften genügenden Schutz für die baugewerblichen Arbeiter? Referent Fr. Kahl-Dortmund. 3. Die Forderung der baugewerblichen Arbeiter nach reichsgesetzlicher Regelung des Bauarbeiterschutzes. Referent G. Heintze-Hamburg. 4. Erlebigung der eingegangenen Anträge. — Die Konferenz wird vormittags um 10 Uhr eröffnet und sind alle Anfragen an B. Sankten, Düsseldorf, Lindestraße 65, zu richten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist infolge des Todes des Kollegen Deinhardt die Stelle eines Redakteurs neu zu besetzen. Dem neuen Redakteur soll gleichzeitig auch die Redaktion des „Fachblatt für Holzarbeiter“ mit übertragen werden. Diese Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber können nur Verbandsmitglieder zugelassen werden. Kollegen, welche sich für den Posten befähigt halten und ausreichende praktische Erfahrungen im Verbandsleben nachweisen können, wollen ihre Bewerbung bis spätestens 10. Juli an den Verbandsvorstand einreichen. Der Bewerbung sind genaue Angaben über seitiger Tätigkeit auf journalistischem Gebiete und entsprechende feither geleistete Arbeiten beizufügen, desgleichen auch solche Angaben, aus denen die gleichzeitige Qualifikation für die Fachblattredaktion ersehen werden kann.

Das Gehalt beträgt 2400 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 120 Mk. bis zum Höchstsatze von 3000 Mk. Die Wahl erfolgt nach § 118 des Statuts durch Vorstand und Ausschuß des Verbandes gemeinschaftlich. Der Amtsantritt ist baldmöglichst erwünscht.

Der Zahlstelle Mainz wird hiermit antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 25 Pf. erteilt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 25. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
 85 654 Franz Wellmann, Tischler, geb. 20. 5. 81 zu Leipzig.
 89 793 Ernst Zahner, Tischler, geb. 10. 2. 84 zu Kirchberg.
 115 487 Wilhelm Kahlhase, Polierer, geb. 10. 3. 68 zu Doberschau.

151 606 Wilhelm Dreßler, Stellmacher, geb. 10. 1. 46 zu Salau.
 439 720 Albert Biela, Tischler, geb. 13. 11. 58 zu Oppeln.
 Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
 Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Sainichen. Unser Bericht in Nr. 23 der „Holzarbeiter-Zeitung“ über Mißstände bei der Firma Ludwig hat schon seine Wirkung gezeigt, indem einem Kollegen am 12. Juni deswegen gekündigt wurde. Wir können Herrn Ludwig verraten, daß er den Verletzten erwischt hat, da der gemäßigtere Kollege keine Ahnung von dem verfaßten Artikel hatte. Für alle Kollegen muß aber dieses Vorgehen von seiten der Firma ein Ansporn sein, vollständig in der nächsten Versammlung am 26. Juni im „Deutschen Kaiser“ zu erscheinen.

Sühr. (Pfeifen-drechsler.) In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde lebhaft Klage geführt über das Ueberhandnehmen des Anschauens. Es ist schon des öfteren vorgekommen, daß Kollegen aus weiterer Entfernung direkt nach hier gefahren sind, die dann von Betrieb zu Betrieb mit ihrer Arbeitskraft haustieren gingen. Sie mußten natürlich, ohne Arbeit zu erhalten, um eine Erfahrung reicher wieder abziehen, denn von Arbeitermangel kann hier keine Rede sein, haben wir doch selbst Arbeitslose am Orte. Wir bitten die zureisenden Kollegen, das Anschauen strengstens zu unterlassen und sich wegen Arbeit vorher an die Zahlstellenverwaltung zu wenden.

Lehrte. Unsere letzte Mitgliederversammlung mußte leider wegen schwachen Besuch ausfallen. Es ist kein gutes Zeichen, wenn wichtige Sachen zu besprechen sind und dann die Kollegen vorziehen, zu schwänzen. Es genügt nicht, daß der einzelne seine Beiträge bezahlt, es heißt auch, zu jeder Zeit auf dem Posten sein und mitraten und taken an der guten Sache. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 19. Juni, abends 8 1/2 Uhr, statt, und sollten hierzu alle Kollegen erscheinen. Einigen Arbeitgebern ist in der letzten Zeit wieder der Stumm geschwollen. Sie fangen jetzt an, längere Jahre bei ihnen beschäftigte berheiratete Kollegen auf die Straße zu werfen, angeblich wegen Arbeitsmangel. Aber die jüngeren Kräfte können weiterarbeiten! Ein Arbeitgeber hat sich dahin ausgelassen, es sollte eine Machtprobe veranstaltet werden, denn sie wollten gern die Luftseker los sein. Wenn sie aber damit rechnen, unserer Sache eins auszuwaschen, so haben sie sich schwer geschnitten. Wir möchten den durchreisenden Kollegen ans Herz legen, die Werkstätten Blume und Samen nicht so stark zu belaufen und sich, bevor sie hier in Arbeit treten, erst bei der Ortsverwaltung zu melden.

München. (Modellschreiner.) In verschiedenen Branchenversammlungen befaßten wir uns zum wiederholten Male mit dem Arbeitsnachweis. Da München ein Durchgangspunkt in die Schweiz und nach Oesterreich ist (auch entgegengesetzt ist dies der Fall), so haben wir alle Jahre dieselbe Beschwerde wegen der Nichtbefolgung der für München festgelegten Bestimmungen durch die zureisenden Kollegen. Wir richten deshalb an sämtliche Sektionen der Modellschreiner den Appell, die reisefähigen Kollegen und speziell die jungen strikte darauf aufmerksam zu machen, daß das Anschauen strengstens verboten ist. Es wird unumgänglich gegen diese Kollegen vorgegangen. Auch möchten wir die Kollegen ersuchen, das briefliche Anfragen bei den Firmen, wie es neuer in vielen Fällen vorgekommen ist, zu unterlassen, da wir dasselbe ebenso bewerten wie das Anschauen. Es wird gewünscht, in sämtlichen Angelegenheiten sich an den Sektionsleiter Hofbrand, Saimhauer Straße 12, II., zu wenden. Leider ist und wird die Zahl der Kollegen, die die Firma Gehlmann, Hofbrand, hier im Arbeitsmarkt ein Inserat besitzt, um Kollegen hierher zu locken, was ihr auch gelang. Diese Kollegen sind aber bei der Firma nicht beschäftigt worden, beziehungsweise nur einen Tag. Unter unseren Kollegen ist die Ansicht vorhanden, daß diese Firma gar keine Veranlassung hatte, sich auswärts um Arbeitskräfte umzusehen, wenn sie nicht Lohnrückerei im Auge hätte, was auch bewiesen werden kann. Es scheint hier seit neuerer Zeit ein anderes System einzuziehen, denn speziell das Verhalten eines der vier Brüder, der die Zeitung der großen Werkstätte innehat, gibt zur Aufregung unter den Kollegen den größten Anlaß. Dieses veranlaßt uns, den Kollegen, die gewillt sind, einmal München anzusehen, zu empfehlen, die größte Vorsicht zu bewahren, denn es rächt sich ja meistens an ihnen selbst. Kollegen! Schulung und Disziplin ist die Stärkung unserer Reihen!

Musikinstrumentenarbeiter. Wenn wir die Spalten unseres Fachorgans in Anspruch nehmen, so geschieht es einerseits, den Bericht der Zentralkommission zu würdigen, andererseits etwas über die Verhältnisse unserer Branche an Orte den Berufscollegen im übrigen Deutschland mitzuteilen. Der Bericht der Zentralkommission, obwohl unvollkommen (was ja hauptsächlich an der unzulänglichen Berichterstattung der Kollegen liegt) zeigt, daß die Konferenzbeschlüsse von 1905 in Zeit noch sehr wenig in die Tat umgesetzt wurden; er zeigt aber auch weiter, daß dort, wo straffe Sektionen bestehen, auch die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse fortgeschritten sind. So hat auch in München die Agitation, die nach der Zeiger Konferenz tatkräftig einsetzte, gute Früchte gezeitigt. Wenn dann die Arbeitgeber der Klavierbranche sich auch organisierten, war es nicht unser Nachteil. Obwohl wir schon 1906 den Fabrikanten wesentliche Zugeständnisse abtrugten, zeitigte die Einführung des hier bestehenden Tarifs in den Bau- und Möbelfabriken auch für die Klavierfabriken einen weiteren Fortschritt, der sich erst recht heuer in der Zeit der Krise bemerkbar machte, wo laut Tarif eine Sprozentige Aufbesserung aller Akkord- und Lohnarbeiter erfolgte. Wie würden früher ungemäße Ueberstunden ohne Zuschlag geschuftet, zum Nachteil für die Gesundheit der Kollegen, aber jetzt bei 50 Proz. Zuschlag sind die Ueberstunden mit seltenen Ausnahmen verschwinden, schon lange ehe die Krise einsetzte. Auch unsere Orgelbauer, für welche seit 1906 ein Tarif besteht, haben die günstigsten Arbeitsbedingungen im Verhältnis zu den übrigen Kollegen

in Deutschland. Es zeigt sich eben hier auch, daß die Organisation nicht nur vermag, Tarife einzuführen, sondern auch durchzuführen. Das sollten sich die Kollegen der Orgelbauanstalt Merz merken, von denen ein Teil in scheinbarer Weise 1 1/2 Jahre nach Abschluß des Tarifes der Organisation den Rücken kehrte. Wenn nun auch unsere Malterfabrikanten am 1. Mai mit vom Aussperrungsstreik befallen wurden und die Betriebe von Verdug und Maier u. Co. ihre alten Leute drei Tage aufs Pflaster warfen, so hat die Organisation bewiesen, was sie zu leisten vermag. Was früher bei Verdug nicht möglich gewesen wäre, trat nun ein. Einigig sind die 50 Freiorganisierten zusammengestanden, mit Ausnahme einiger indifferenten, dreier christlicher und eines Organisierten unseres Verbandes mit Namen Sänellpacher (er hat bereits seinen Austritt erklärt), der als Sohn des Werkmeisters auf Befehl handelte. Benannter Werkmeister dürfte es sich angelegen sein lassen, seine schon so oft beleuete Arbeiterfreundlichkeit und Fürsorge in die Tat umzusetzen, statt bei neuen Akkordabschlüssen im Preismachen nach den Prinzipal zu unterbieten. Kollegen, halten wir fest zur Organisation! Wenn nicht festes Rückgrat vorhanden gewesen, hätten wir auch die Entschädigung für die Aussperrung, die doch durch den Tarifbruch der Arbeitgeber bedingt wurde, nicht anfänglich machen können. Aber der Verlaß auf die Organisation und auf ihre Kollegen hat die drei Kollegen bei Verdug veranlaßt, beim Gewerbeamt zu klagen, und die Beurteilung zur Zahlung der Entschädigung hat dem Arbeitgeberverband eine empfindliche Schlappe beigebracht. Hier ruhten eben alle Verdrehungskünste des Sekretärs Bergmüller vom Arbeitgeberverband nichts, er konnte nicht verhindern, daß zirka 35 Kollegen von Verdug, die im Akkordverhältnis standen, die Kasse des Arbeitgeberverbandes um 850 bis 400 Mk. erleichterten. Ruhig und fest schauen wir den nächstjährigen Tarifkämpfen entgegen. Darum, Kollegen der Musikinstrumentenbranche, halt das Versäumte nach, gründet Sektionen, beseitigt die so üblen Auswüchse, die noch unserer Branche anhaften und reißt Euch als würdige Mitstreiter den anderen Kollegen an.

Weimar. Die Arbeitsverhältnisse, welche zurzeit in der höchsten Waggonfabrik bestehen, zwingen uns, an die Öffentlichkeit zu treten. Die Kollegen, welche dort anfangen, müssen meist nach sehr kurzer Zeit diesem Eldorado wieder den Rücken kehren. Wie in allen diesen Fabriken, ist auch hier die Akkordarbeit bis aufs kleinste durchgeführt, und oft können die Arbeiter nicht weiter arbeiten, da es an dem nötigen Material fehlt. Dann heißt es kurzerhand Aussetzen, halbe Tage feiern oder auf Urlaub gehen. Unglaubliche Dinge werden den Kollegen zugemutet und das Schmarokertum steht in höchster Blüte. Bei diesen Umständen werden aber immer wieder zureisende Kollegen eingestellt, die dann kein Werkzeug haben und nicht wissen, was sie machen sollen; älteren, eingearbeiteten Kollegen wird aus nichtigen Gründen gekündigt. So kann es nicht weitergehen. Da aber diese Fabrik der einzige Betrieb am Orte ist, wo die Organisation noch auf schwachen Füßen steht, müssen wir an alle durchreisenden Kollegen den Appell richten, ehe sie in der Waggonfabrik anfangen, bei der Ortsverwaltung Erkundigung einzuziehen.

Unsere Lohnbewegung.

Gr. Die Aussperrung in Rheinland-Westfalen hat nunmehr mit einer gründlichen Niederlage des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe geendet. Nachdem man monatelang vergeblich versucht hatte, die Arbeitgeber der einzelnen Städte für die Aussperrung zu gewinnen, sah man endlich ein, daß nichts mehr zu retten war, und man versuchte sich so gut als möglich aus der Affäre zu ziehen. Zunächst mußte der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Essen seine bekannten „Einigungsvorschläge“ machen, nach welchen die Arbeit überall aufgenommen werden sollte. Die Arbeitgeber sollten den in ihre alten Arbeitsstellen zurückkehrenden Kollegen den früheren Lohn weiter zahlen und — dann sollte in Vertragsverhandlungen eingetreten werden. Das lehnten die Aussperrten einmütig ab.

Netzt wurde seitens der Arbeitgeber in den Zeitungen des Bezirkes bekanntgegeben, daß die Aussperrung durch Beschluß des Arbeitgeberbundes aufgehoben sei und die Arbeiter gleichzeitig zur Rückkehr in das Arbeitsverhältnis aufgefordert. Ja, die einzelnen Arbeitgeber suchten ihre früheren Arbeiter auf und stellten jedem einzelnen erhebliche Lohn erhöhungen in Aussicht. Die Streikleitung hatte diesen Trick vorausgesehen und die Arbeiter waren darum auch für diesen Fall informiert. Es gelang dem Arbeitgeberbund nicht, sich auf diese Weise um die Verkürzung der Arbeitszeit zu drücken. Nicht ein Kollege ließ sich zur Aufnahme der Arbeit bereitfinden. Die Antwort der Arbeiter lautete in jedem Falle: Erst Verhandlungen, Verkürzung der Arbeitszeit, nennenswerte Lohn erhöhungen, Vertragsabschluß, dann Wiederaufnahme der Arbeit.

Die Ratlosigkeit wuchs in den Reihen der Bundesmitglieder. Einzelne derselben wandten sich an die Streikleitung und erklärten sich zu Einzelverhandlungen bereit. In diesem Augenblick sprang wieder der vielgenannte Gewerbegerichtsvorsitzende in Essen, Herr Rath, in die Bresche. Am 5. Juni wurden die Vertreter der Parteien zu Verhandlungen für den 8. Juni nach dem Rathaus in Essen eingeladen. Der Herr war also von „seinem eigenen Einigungsvorschlag“ zurückgekommen und hielt nun Verhandlungen auch vor Wiederaufnahme der Arbeit für möglich. Es war ein „freudig Wiedersehen“, als unsere Vertreter am Vormittag des 8. Juni im Rathhause in Essen mit der Bundesleitung zusammentrafen. Unsere Organisation war vertreten durch die Gauborchesterpartung und Meyer-Düffelbock und Kollegen Becker als Vertreter des Verbandsvorstandes. Der christliche Holzarbeiterverband und der Gewerbeverein hatten ebenfalls ihre Gauborchester entsandt, außerdem war der Vorsitzende des christlichen Verbandes, Kurtscheid-Sölln, anwesend. Vom Bunde

waren außer der Essener Zeitung auch die Vertreter der einzelnen Orte geladen.

Es geschah wohl nur zu dem Zweck, um den Rückzug zu maskieren, als die Bundesleitung auch jetzt noch wieder einen Vertrag für den ganzen Bezirk verlangte, der von unseren Vertretern, wie früher, entschieden abgelehnt wurde. Zugestanden wurde von unserer Seite, wie früher, ein gleicher Ablaufstermin der abzuschließenden Ortsverträge des Bezirkes. Auch ein gleiches Vertragsmuster für alle Verträge waren wir bereit, zu vereinbaren. In die Beratung des letzteren wurde dann eingetreten. Ueber eine Anzahl nebensächlicher Dinge wurde auch eine Einigung erzielt, doch sah man von beiden Seiten sehr bald ein, daß eine Verständigung im Plenum sehr schwer war und wurde darum eine engere Kommission von fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern zur Vorberatung des Vertragsmusters eingesetzt, welche am 9. Juni ihre Arbeiten unter dem Vorsitz des Gewerberichters begann.

Bekanntlich legten die Arbeitgeber zu Beginn des vorigen Jahres ein Vertragsmuster vor, von dessen Bestimmungen man unter keiner Umständen abgehen wollte. Auch nicht ein Paragraph sollte abgeändert werden. Dieserhalb sind die Verhandlungen immer wieder gescheitert. Wir dürfen heute sagen, daß der von der Kommission fertiggestellte und vom Arbeitgeberbund anerkannte Vertrag mit dem Bundesvertragsmuster gar keine Ähnlichkeit mehr hat. Wir wollen das an der unten folgenden Gegenüberstellung der von dem Bund gewollten Fassung und den vereinbarten Bestimmungen einzelner besonders einschneidender Paragraphen demonstrieren.

Der Arbeitgeberbund verlangte die Anerkennung folgender Bestimmungen:

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages.
Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten in allen in § 4 dieses Vertrages aufgeführten Orten. Wenn in einem dieser Orte ein Tarifvertrag besteht, läuft er bis zu seinem Ende weiter, falls nicht zwischen den Parteien vereinbart wird, daß der vorliegende Vertrag an Stelle des zur Zeit gültigen treten soll.
Eine Abänderung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Sie erfolgt durch Beschluß des zuständigen Einigungsamtes.

§ 2. Arbeitszeit.
Die normale Arbeitszeit beträgt, soweit die Tabelle in § 4 keine andere Arbeitszeit vorseht, 10 Stunden. Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie die Pausen sollen durch Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt werden.

§ 3. Ueberstunden.
Ueberstunden, sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in dringenden Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten.

§ 4. Arbeitslohn.
Der Stundenlohn wird für Schreinerstellen nach den einzelnen Lohngebieten in folgender Weise festgesetzt, mit der Maßgabe, daß der Geselle befähigt sein muß, die ihm übertragene normale Tischlerarbeit ordnungsmäßig in angemessener Zeit fertig zu stellen und zur Zufriedenheit des Arbeitgebers zu liefern. Die tägliche Lohnhöhe beträgt für die Arbeiter an gesetzlichen Feiertagen 50 Proz. Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeitnehmer sowie für Junggelehrten im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung zustande, ja gilt für diese der Lohnsatz des Tarifs, es sei denn, daß der Geselle den Arbeitgeber arbeitsfähig durch falsche Angaben oder Verheimlichung getäuscht hat.
Ist eine Arbeitsstätte mehr wie 5 km von der Werkstätte entfernt, so wird das erforderliche Fahrgehalt vergütet. Dauert die Arbeit außerhalb eines ganzen Tag und mehr, so erfolgt die Vergütung nach Vereinbarung.

Vereinbarte Bestimmungen:

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages.
Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten in (Ort).
Eine Abänderung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Sie erfolgt durch Beschluß des zuständigen Einigungsamtes unter Zustimmung der beteiligten Organisationsparteien.

§ 2. Arbeitszeit.
Die normale Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden. Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie die Pausen werden wie folgt festgelegt:

§ 3. Ueberstunden.
Ueberstunden, sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, Arbeit an gesetzlichen Feiertagen dürfen nur in dringenden Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers geleistet werden.

§ 4. Arbeitslohn.
Der Durchschnittslohn für Schreiner und Drechsler, die in Schreinerbetrieben beschäftigt sind, beträgt 10 Pf. pro Stunde und steigert sich entsprechend der unten aufgeführten Tabelle der Lohnverhältnisse und Termine.
Der Durchschnittslohn für Maschinenführer ist 10 Pf. pro Stunde. Die Lohnhöhe für die Arbeiter an gesetzlichen Feiertagen beträgt 50 Proz. Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeitnehmer sowie für Junggelehrten im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung zustande, ja gilt für diese der Lohnsatz des Tarifs, es sei denn, daß der Geselle den Arbeitgeber arbeitsfähig durch falsche Angaben oder Verheimlichung getäuscht hat.
Ist eine Arbeitsstätte mehr wie 5 km von der Werkstätte entfernt, so wird das erforderliche Fahrgehalt vergütet. Dauert die Arbeit außerhalb eines ganzen Tag und mehr, so erfolgt die Vergütung nach Vereinbarung.

Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Proz. pro Stunde niedriger als der Durchschnittslohn. Für Invaliden und jugendliche Arbeiter, sowie für Junggelehrten im ersten Gesellenjahre unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die unterste Lohngrenze für die Gesellen des zweiten Gesellenjahres darf nicht niedriger sein als 16 Proz. unter dem Durchschnittslohn.
Die Vereinbarung des Lohnes muß innerhalb der ersten sechs Arbeitsstage nach Beginn des Arbeitsjahres abgeschlossen sein, jedoch soll der Arbeiter den Arbeitgeber rechtzeitig auf den Ablauf der Frist aufmerksam machen.
Kommt innerhalb dieser Frist eine Vereinbarung nicht zustande, so tritt für diese Arbeiter der festgesetzte Durchschnittslohn in Kraft. An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart:

für Ueberstunden für jede Stunde 10 Pf.;
für Nachtarbeit 50 Proz.;
für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 100 Proz.;
für Aufschiebung bei Umzügen wird ein Zuschlag von mindestens 10 Pf. pro Stunde gewährt.
Für Arbeiter, die außerhalb der Werkstätte ausgeführt werden, sind die Fahrtkosten und, sofern sie länger als einen Tag dauern, ... Pf. Zuschlag für die Stunde zu zahlen.
Für die Arbeiter außerhalb des Ortes des Betriebes wird, sofern sie mehr als 8 km von der Werkstätte entfernt sind, außer dem Gehalt für Fahrtkosten und Fahrzeit eine tägliche Zulage von 1 Mk.

§ 5. Akkordarbeit.
Akkordarbeit ist zulässig. Die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung. Der für die betreffende Werkstätte gültige Akkordtarif ist zur Einsicht der Beteiligten bereit zu halten. In dem Tarif nicht vorgesehene Arbeiten unterliegen der freien Vereinbarung, jedoch sind die Akkordpreise spätestens innerhalb der drei Tage nach Beginn der Arbeit schriftlich festzulegen.

§ 6. Lohnzahlung.
Die Lohnzahlungsperiode umfaßt 14 Tage oder einen halben Monat. Bei Akkordarbeiten wird der tariflich festgelegte Stundenlohn als Abschlag gezahlt, sofern derselbe verdient ist. Die Restzahlung erfolgt am nächsten Lohnzuge, nachdem die Abnahme der Arbeiter durch den Meister bezu. Werkführer erfolgt ist. In den Gebieten oder Orten, wo die Lohnzahlungsperiode länger war, bleibt sie. Den drückenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es freigestellt durch Vereinbarung die Lohnzahlungsperiode für ihr Gebiet oder ihren Ort zu verletzern.
Der Zahltag bleibt in den einzelnen Orten wie bisher. Der Lohn wird unmittelbar nach Arbeitsabschluß gezahlt. Abschlagszahlungen oder halbmonatlicher Lohnzahlung in der Mitte der Lohnperiode auf Antrag in Höhe von 80 Proz. gestattet.
Zwischen dem Schluss der Lohnperiode und dem Zahltag sollen allgemein drei Tage liegen. Doch sollen hierdurch die in einzelnen Werkstätten bestehenden kürzeren Zwischenfristen nicht geändert werden.
Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt.

§ 7.
Bei ordnungsmäßig erfolgter Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die in seinem Besitz befindlichen Papiere, s. B. den in jedem Falle vom Arbeitgeber ausgestellten Entlassungsschein nebst Arzntentastenausweis auszuhandigen. Hinsichtlich des Lohnes bleibt es bei der bestehenden örtlichen Uebereinkunft.
§ 10. Allgemeines.
Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Baustelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein, ebenso wenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Meister verlangt werden.
Jedliche Agitation während der Arbeitszeit ist verboten. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Arbeitsstätte nicht beschäftigt werden.
Der Zutritt zu den Arbeitsstätten ist denselben als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.
Arbeits- und Werkstattordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.
Dieser Vertrag ist bei allen Gewerbegerichten des Bezirkes niederzulegen.
§ 11. Dauer des Vertrages.
Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft und dauert bis 31. März 1910. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Vier Monate vor seinem Ablauf haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen.

für Arbeiten in einer Entfernung, welche Uebernachten notwendig macht, außer Gehalt für Fahrtkosten und Fahrzeit eine tägliche Zulage von 2,50 Mk. vergütet, letzteres unter der Voraussetzung, daß der Arbeitgeber für die Höchstlohn nicht selbst aufkommt.

Diese Ausschläge gelten nur für Arbeiten im Stundenlohn. Die Zulage von ... Pf. für die Stunde ist nicht zu gewähren, sofern die Zulage von 1 Mk. oder 2,50 Mk. gewährt werden muß.

§ 5. Akkordarbeit.
Akkordarbeit ist zulässig. Die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung. Der für die betreffende Werkstätte gültige Akkordtarif ist zur Einsicht der Beteiligten bereit zu halten. In dem Tarif nicht vorgesehene Arbeiten unterliegen der freien Vereinbarung, jedoch sind die Akkordpreise spätestens innerhalb der drei Tage nach Beginn der Arbeit schriftlich festzulegen.

§ 6. Lohnzahlung.
Die Lohnzahlungsperiode umfaßt 14 Tage oder einen halben Monat. Bei Akkordarbeiten wird der tariflich festgelegte Stundenlohn als Abschlag gezahlt, sofern derselbe verdient ist. Die Restzahlung erfolgt am nächsten Lohnzuge, nachdem die Abnahme der Arbeiter durch den Meister bezu. Werkführer erfolgt ist. In den Gebieten oder Orten, wo die Lohnzahlungsperiode länger war, bleibt sie. Den drückenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es freigestellt durch Vereinbarung die Lohnzahlungsperiode für ihr Gebiet oder ihren Ort zu verletzern.
Der Zahltag bleibt in den einzelnen Orten wie bisher. Der Lohn wird unmittelbar nach Arbeitsabschluß gezahlt. Abschlagszahlungen oder halbmonatlicher Lohnzahlung in der Mitte der Lohnperiode auf Antrag in Höhe von 80 Proz. gestattet.
Zwischen dem Schluss der Lohnperiode und dem Zahltag sollen allgemein drei Tage liegen. Doch sollen hierdurch die in einzelnen Werkstätten bestehenden kürzeren Zwischenfristen nicht geändert werden.
Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt.

§ 7.
Bei erfolgter Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die in seinem Besitz befindlichen Papiere, s. B. den in jedem Falle vom Arbeitgeber ausgestellten Entlassungsschein nebst Arzntentastenausweis auszuhandigen. Hinsichtlich des Lohnes bleibt es bei der bestehenden örtlichen Uebereinkunft.
§ 10. Allgemeines.
Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Baustelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein, ebenso wenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Meister verlangt werden.
Jedliche Agitation während der Arbeitszeit ist verboten. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Arbeitsstätte nicht beschäftigt werden.
Der Zutritt zu den Arbeitsstätten ist denselben als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.
Arbeits- und Werkstattordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.
Dieser Vertrag ist bei allen Gewerbegerichten des Bezirkes niederzulegen.
§ 11. Dauer des Vertrages.
Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft und dauert bis 31. März 1910. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Vier Monate vor seinem Ablauf haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen.

§ 8.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

§ 9.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

§ 10.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

§ 11.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

§ 12.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

§ 13.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

§ 14.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

§ 15.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

§ 16.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

§ 17.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

§ 18.
Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.
Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsdauer förmlich geführt werden, ab und eventuell in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

Wie aus dem Paragraph 11 ersichtlich, verlangte der Arbeitgeberbund als Ablaufstermin den 31. März 1910. In diesem Datum laufen auch die Verträge des Bau- und Holzgewerbes ab. Der Arbeitgeberbund verlangte einen Bezirksvertrag. Er mußte sowohl einen anderen Ablaufstermin anerkennen, als auch zugeben, daß nur Ortsverträge abgeschlossen werden. Die verächtliche Agitationsklausel mußte der Bund fallen lassen. Die übrigen Vereinbarungen sprechen für sich selbst.

Als das Vertragsmuster fertiggestellt war, hatten es die Arbeitgeber mit einem Male recht eilig mit den Verhandlungen der einzelnen Orte und wurden die Vertreter von Dortmund, Herne, Nöblinghausen und Gelsenkirchen telegraphisch geladen. Da bis dahin der Bund den Standpunkt vertreten hatte, Lohnerhöhung gibt es nicht und Verkürzung der Arbeitszeit unter keinen Umständen, so waren die Ortsverhandlungen schon aus diesem Grunde äußerst schwierig, und kam in Essen auch ein Resultat nicht zustande. Während bisher der Arbeitgeberbund aus „prinzipiellen“ Gründen sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit erklärte, waren es jetzt die Zunungen, welche eine solche entschieden ablehnten. Nach wiederholten Besprechungen wurde dann festgestellt, daß an den einzelnen Orten weiter verhandelt werden sollte. Diese Verhandlungen haben nun auch zu einem für uns recht erfreulichen Resultat geführt.

Der Vertrag für Gelsenkirchen, welcher auch für die Orte Nöblinghausen, Cappel, Waane und Nott- hausen Geltung hat, bringt eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf., 3 Pf. am 1. Juni 1910, einen Pfennig am 1. Januar 1911 und falls der Vertrag am 15. Januar 1912 nicht gekündigt wird, einen weiteren Pfennig an diesem Tage. Die Arbeitszeit wird verkürzt, sofort von 60 auf 59 Stunden und am 1. Juni 1910 auf 56 Stunden pro Woche.

In Herne sieht der Vertrag vor eine Lohnerhöhung von 2 Pf. sofort, 3 Pf. am 1. Juni 1910 und einen weiteren Pfennig am 1. Juli 1911. Die Arbeitszeit, welche gegenwärtig 59 Stunden beträgt, wird vom 1. Juni 1910 auf 56 Stunden verkürzt.

Für Dortmund wurden zugestanden: sofort 2 Pf., am 1. Juni 1910 zwei weitere Pfennig und am 1. Januar 1912 ein Pfennig Lohnerhöhung. Die Arbeitszeit, welche gegenwärtig 56 Stunden pro Woche beträgt, wird am 1. Juni 1910 auf 54 Stunden pro Woche verkürzt.

Der vertragliche Durchschnittslohn für Schreiner steigt in Dortmund sofort auf 55 Pf., am 1. Juni 1910 auf 57 Pf. und am 1. Januar 1912 auf 58 Pf. pro Stunde. In Gelsenkirchen sofort auf 49 Pf., am 1. Juni 1910 auf 52 Pf., am 1. Januar 1911 auf 53 Pf. und eventuell am 15. Januar 1912 auf 54 Pf. pro Stunde. In Herne sofort auf 52 Pf., am 1. Juni 1910 auf 55 Pf. und am 1. Juli 1911 auf 56 Pf. pro Stunde. Für Maschinenschreiner steht der Durchschnittslohn jedesmal um 5 Pf. höher.

In Gelsenkirchen und Herne haben unsere Kollegen dem Verträge bereits zugestimmt, und die Arbeit sollte am 14. Juni aufgenommen werden. Die Dortmunder Kollegen haben noch nichts beschlossen, sondern werden am 14. d. M. Stellung nehmen. So ist der langwierige Kampf bis jetzt zu unseren Gunsten entschieden. Die schwerste Aufgabe steht aber noch bevor, die Durchführung der Vertragsbestimmungen in den einzelnen Betrieben. Unsere Kollegen werden schon die nächsten Tage ans Werk gehen, damit der Deutsche Holzarbeiterbund mit Recht stolz sein darf auf das Werk, das er geschaffen.

In Burgstädt in Sachsen stehen die Bau- und Möbelschleifer in einer Lohnbewegung. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren bisher mit der Zunung vertraglich festgelegt. Der Vertrag ist am 1. April abgelaufen. Die Arbeitgeber weigern sich, einen neuen Vertrag abzuschließen, obwohl im Vorjahr in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Tischlerinnung vereinbart wurde, vor Ablauf des Vertrages in Verhandlung zu treten zwecks Abschließung eines neuen Vertrages. Der Obermeister der Tischlerinnung hat auf Verlangen dieser Abmachung gemäß wohl eine Sitzung einberufen, doch waren dazu nur ganze 3 Mann erschienen, so daß von einer Verhandlung keine Rede sein konnte. Der Obermeister nahm auch Gelegenheit, zu erklären, daß die Tischlerinnung zu Burgstädt mit Amtsbezirk bankrott sei. Die Kollegen haben nunmehr jedem einzelnen Arbeitgeber Lohnforderungen zugestellt. In der Hauptsache wird verlangt Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 58 Wochenstunden, Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf. und Einführung eines Mindestlohnes von 36 Pf. bzw. 32 Pf. pro Stunde. Die Forderungen sind als äußerst minimal zu bezeichnen, zumal der Stundenlohn nur 35 Pf. im Durchschnitt beträgt. Es wird gebeten, den Zugang von Tischlern nach Burgstädt mit Amtsbezirk streng fernzuhalten.

In Frankfurt a. M. haben die Korbmacher mit der Firma Merkle u. Nefflin einen Lohnvertrag abgeschlossen, der bis 1. Mai 1910 gilt. Festgesetzt ist 52stündige Arbeitszeit und ein Mindestlohn von 55 Pf. pro Stunde. Die Arbeit ist Akkordarbeit. Außerdem ist zu bemerken, daß hier nur Gestellarbeit gemacht wird. Auch in Schwabenheim ist es den Kollegen gelungen, mittelst der Organisation wesentliche Verbesserungen durchzuführen. So ist die Arbeitszeit von 66 auf 58 Stunden die Woche verkürzt und eine durchschnittliche Lohnaufbesserung von 11 Prozent auf Gestellarbeit erzielt worden. Der Mindestlohn beträgt 45 Pf. Die Kollegen hatten sehr sehr darunter zu leiden, daß bisher der Akkordlohn meistens von unorganisierten Arbeitern gemacht wurde, was aber jetzt, durch den abgeschlossenen Tarif, nur den organisierten Kollegen zusteht. Auf geschlagene Arbeit konnten keine nennenswerten Erhöhungen durchgedrückt werden, da der Unternehmer mit seinem Abnehmer einen Verkaufsvertrag abgeschlossen hatte, nachweislich zu einem so niedrigen Preis,

daß es nicht möglich war, mehr zu erzielen. Dieser Lohnvertrag hat Gültigkeit bis 1. Juni 1910. Die Festsetzung der Lohnsätze sowie die Lohnaufbesserung selbst erfolgte in beiden Orten ohne Arbeitsinjection. Möge das den Mit- losen ein Beweis sein, daß man auch in schlechteren Zeiten zu seinem Ziel kommt, wenn man nur das nötige Mä- ßigkeitsmaß besitzt und der Organisation gegenüber seinen Ver- pflichtungen nachkommt.

In Friedland (Bez. Breslau) dauert die Aussperrung bei der Firma Schmidgen u. Friedländer, Holzwarenfabrik, unbeeinträchtigt fort. Ein paar Arbeitswillige haben sich ja gefunden, welche jedoch schwerlich die Aussperrten ersetzen können. Zu den Arbeitswilligen gehören: der aus Oppen- doer in Sachsen gebürtige Holzarbeiter Gottfried Langer, der frühere Gewerkeinsvorsitzende Maschinenarbeiter Wilhelm Duse, der katholische Facharbeiter Kleinwächter, welcher letzterer ein paar Wochen vor der Aussperrung wegen seiner absoluten Unfähigkeit entlassen wurde. Aus dem Altwasserbetrieb sind es die Tischler Josef Schroller, Franz Ludwig, Blech und Schmidt. Letzterer soll sogar seit einiger Zeit den Meistertitel führen. Der Tischler Blech soll Meistertitel des Gewerkeins sein. Hier wurden zwei Mitglieder des Gewerkeins mit ausgesperrt und er- hieltten so lange Unterstützung, bis es ihnen möglich war, andere Arbeit zu erhalten, und aus Altwasser kommen Gewerkeinsler her und machen den Streikbrecher. Auch ein früherer Drechslermeister Vogel aus Freiburg spielt als Maschinenarbeiter den Rausreißer. Es scheint, als ob das Schicksal diese Elemente für die schäbige Handlungsweise strafen wollte, denn in kurzer Zeit sind drei Mann an den Maschinen verunglückt. Auch der Staatsanwalt legt sich, freilich mit geringem Erfolg, für den Unternehmer ins Zeug. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren mußten zum größten Teil wieder eingestellt werden. Der Landrat des Kreises scheint auch etwas für die Firma tun zu wollen. Ein Kollege, welcher in dem zum Kreis gehörenden Zollhaus wohnt, mußte zum Landrat kommen, wo ihm gesagt wurde, daß er bis 1. Juli die Wohnung räumen solle. Da diese aber im April von seiner Seite gekündigt wurde, wird der Herr Landrat schon noch ¼ Jahr warten müssen. In die Kollegen richten wir das Ersuchen, die Firma Schmidgen in Friedland und Altwasser zu meiden.

In Hamburg sind die Differenzen der Korbmacher im Betrieb Heitmam nach eintägiger Aussperrung wieder bei- gelegt worden und nahmen unsere Kollegen am Dienstag, den 8. Juni, die Arbeit wieder auf. Herr Heitmam er- klärte sich bei den am 7. Juni geschlossenen Verhandlungen bereit, auf die Gestirbe einen Pfennig zuzulegen. Den Kollegen erschien dieses Angebot zu gering, jedoch ergab die Abstimmung nach lebhafter Diskussion die Annahme desselben, wenn auch nur mit geringer Majorität. Jeden- falls ist dies ein Zeichen, daß die Kollegen auch in schlechter Zeit nicht gesonnen sind, alles hinzunehmen, und nur der Einsicht, daß es sowohl im Interesse der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber liegt, den Frieden in unserem Gewerbe zu wahren, ist die rasche Beilegung der Streitigkeiten zu danken.

In Hirschberg i. Schl. sind, um die Lohnverhältnisse und die Arbeitszeit den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechend zu gestalten, von unseren Kollegen den Arbeit- gebern Forderungen zugestellt worden. In die Kollegen ergeht die Aufforderung, mehr als sonst auf dem Posten zu sein.

In Memmingen befinden sich die Schreiner im Aus- stand. Da die Verhandlungen mit der Zunung resultatlos verlaufen, ebenso die Meister eine Anrufung des Gewerbe- gerichtes strikte ablehnten, legten von 62 beschäftigten Schreiner 58 die Arbeit nieder. Wenn der Zugang fern- gehalten wird, darf sicher darauf gerechnet werden, die sehr bescheidenen Forderungen durchzudrücken.

In Mühlberg hat beim Streik der Korbmacher bei der Firma Thiere die preßische Gegendverwaltung in par- teilicher Weise dem Unternehmer den ersten Versammlungs- termin auf längere Zeit untersagt. Da jener dem Lohn des Unternehmers zustimmen sollte, in der be- rüchtigten Lichtensfelder Gegend eine Werkstatt zu errichten, ist der Streik wegen Ausichtslosigkeit aufgehoben worden. Die traurigste Rolle spielen allerdings 5 Streikbrecher aus den eigenen Reihen. Diese gelobten erst in geheimer Ab- stimmung, die Körbe unter 2 Mk. nicht zu machen, nahmen dann wochenlang die Unterstützung des Verbandes in An- spruch, um dann schließlich doch noch dem Unternehmer zu Hilfe zu kommen und die Körbe für 1,80 Mk. anzufertigen. Die Streikenden haben fast sämtlich anderweitig Arbeit erhalten, so daß der brutale Wunsch des Unternehmers, die Streikenden einmal halb verhungert zu sehen, nicht in Erfüllung gehen wird. Wundern darf sich allerdings der Unternehmer nicht, wenn die allgemeine Arbeiterschaft in Mühlberg durch solche Verurteilungen noch mehr aufgebracht wird und noch deutlicher werden kann als es schon ge- sprochen ist. Da in den übrigen Mühlberger Betrieben der Geschäftsgang zurzeit außerordentlich ungünstig ist und die Firma Bunde in Ausnutzung dessen schon versucht, auch den Akkordpreis der Heisekröbe um 10 Proz. zu reduzieren, so bitten wir alle Kollegen dringend, Mühlberg nach wie vor streng zu meiden.

In Reife haben sich unsere Kollegen, gemeinsam mit dem Christlichen Verband, entschlossen, den vor drei Jahren mit den Arbeitgebern geschlossenen Vertrag zu kündigen. Die Verhältnisse lassen bezüglich der Löhne noch viel zu wünschen übrig.

In Nürnberg hat sich im Stand des Schreinerstreiks wenig geändert. Die Werkstätten und Großbetriebe stehen heute, nach öwöchentlichem Streik, noch genau so leer wie bei Beginn desselben. Die Arbeitgeber suchten durch In- serate in auswärtigen Zeitungen Arbeitswillige nach Nürnberg zu locken, aber vergeblich. Auch nicht einen ein- zigen Arbeitswilligen haben sie in ihre Betriebe gebracht. Die Zahl der Streikenden hat sich durch die Abreise von 200 ledigen Kollegen bedeutend verringert. Kein einziger von den am 6. Mai in Streik getretenen Kollegen ist wankelmütig geworden oder abgefallen. Die Verhandlungen, welche bis jetzt mit den Arbeitgebern geführt wurden, haben noch kein Resultat gezeitigt; die Herren Arbeitgeber sind darauf verpicht, den bisherigen Mindestlohn von 48 Pf. für über 20 Jahre alte selbständige Arbeiter auch für die Zukunft für die Großstadt Nürnberg beizubehalten,

troß kolossaler Verteuerung der Lebensmittel- und der Mietpreise. Die Halsstarrigkeit der Unternehmer dürfte jedoch bald gebrochen werden. Die Geschäftsjunktur ist vorzüglich infolge der regen Bautätigkeit. Wenn die aus- wärtigen Kollegen auch auf dem Damme sind, daß jeder Zugang auch für die Zukunft unterbleibt, dann werden wir den bisherigen Erfolgen des Holzarbeiterverbandes einen weiteren anreihen können.

In Passau gelangte nach längeren schwierigen Ver- handlungen die von unserem Verbands eingeleitete Lohn- bewegung der Schreiner zu erfolgreichem Abschluß. Neben den sonstigen allgemein üblichen Verbesserungen wie höhere Bezahlung der Ueberstunden, Auswärtszulage, Garantie des Tagelohnes im Akkord, enthält der auf zwei Jahre ver- einbarte Vertrag hauptsächlich eine Reduzierung der Ar- beitszeit von 60 auf 56 Stunden die Woche sowie Er- höhung der Löhne um 40 Pf. pro Tag. Dieser für unsere Kollegen günstig verlaufene Lohnkampf dürfte diese jeden- falls dazu anspornen, der Holzarbeiterbewegung nicht nur in hiesiger Stadt, sondern im ganzen Gebiete des bayeri- schen Waldes neuen tatkräftigen Aufschwung zu verleihen.

In Striegau war der mit den Tischlermeistern abge- schlossene Vertrag von den Kollegen zum 1. Juni gekündigt worden. Die eingeleitete Bewegung, welche die Aufbesse- rung verschiedener Tarifpositionen und der Stundenlöhne erstrebte, endete mit gutem Erfolg und dem Abschluß eines neuen Vertrages auf die Dauer von zwei Jahren.

In Würzburg dauert die Aussperrung unbeeinträchtigt fort. 60 Kollegen arbeiten zu den neuen Bedingungen. Im Schutzverband fracht es, er bemüht sich, mit allen Mitteln seine Mitglieder zusammenzuhalten. Allgemein wird in der Bürgerschaft anerkannt, daß unsere Forderungen zeit- gemäß und bescheiden sind, aber der Starrsinn einiger kleiner Scharfmacher läßt ein Entgegenkommen nicht zu. Unsere ledigen Kollegen haben den Ort verlassen und die verheirateten sind frohen Muts und harren ruhig der Dinge, die noch kommen, denn sie haben nichts zu verlieren und haben auch keine Angst vor dem Pleitegeier, der eventuell bei längerer Dauer des Streiks sich wohl er- übel bei einigen Unternehmern einstellen wird. Nachdem nun den hiesigen Unternehmern von allen Seiten das Feuer auf den Nägeln brennt, bemühen sie sich krampfhaft, „nützliche Elemente“ herbeizulocken, was ihnen bis jetzt nicht gelungen ist. Wir bitten die reisenden Kollegen, Würzburg wie bisher zu meiden; dann können wir uns ruhig der Hoffnung hingeben, daß die Bäume des bayeri- schen Schutzverbandes auch in Würzburg nicht in den Himmel wachsen.

In Ziegenhals i. Schl. haben die Arbeitgeber den vor zwei Jahren abgeschlossenen Tarifvertrag für den 1. August gekündigt. Wenn aus dem Kündigungsschreiben auch nicht zu ersehen ist, was die Arbeitgeber mit der Kündigung be- zwecken, so ist aber doch das eine sicher, daß sie nicht kün- digen, um Verbesserungen zu gewähren. In den Kollegen wird es nun liegen, das vor zwei Jahren Erreichte weiter auszubauen. Ein Zurück darf es nicht geben.

Aus der Holzindustrie.

Zünftlerische Rückständigkeit.

Wenn die ehrbaren Handwerksmeister auf ihren Kon- gressen, in Versammlungen und hinter dem Stammtisch den Ursachen vom Niedergang des Handwerks nachforschen, spielt dabei die „zunehmende Unfähigkeit“ der Gesellen eine nicht geringe Rolle. „Früher, da lernten die jungen Leute noch was und hatten daher auch Lust und Liebe zum Handwerk; aber heutzutage gibt es überhaupt keine brauch- baren Gesellen mehr!“ Das ist die Formel, auf die schließ- lich alle die Klagen zusammengebracht werden. Die Zahl der Lehrlinge ist nicht unter einem Uebermaß von Logik geblieben, sonst wären sie es wohl ängstlich vermeiden, das Gebiet der Lehrlingsausbildung zur Sprache zu bringen. Sind es nicht gerade die zünftlerisch privile- gierten Lehrlingsausbilder, die dafür verantwortlich zu machen sind, daß der junge Nachwuchs mit unzureichenden Berufskennntnissen die Lehre verläßt? Und ist es ein Wunder, daß die Lehre ihren Zweck verfehlt, wenn der Lehrling den größten Teil seiner Zeit zu Handlanger- diensten, wohl gar als Stütze der Meisterin und als Kinder- mädchen verwenden muß? Es ist doch satzungsmäßig bekannt, daß gerade bei den ehrbaren Kleinmeistern der Mißbrauch mit Lehrlingen zu einer mit diesen Handwerksrettern un- löslichen Einrichtung verknüpft ist.

Unter diesen Umständen muß die Frage der heran- bildung eines gewerblichen Nachwuchses allerdings breu- uend werden. Einsichtige Männer und wirkliche Freunde des Handwerks haben auch schon längst brauchbare Vor- schläge nach dieser Richtung hin gemacht. Und zwar drehen sich diese Vorschläge, neben der Ausgestaltung der gewerb- lichen Fortbildungsschulen, um die Errichtung staat- licher Lehrwerkstätten, in denen die aus der Schule Entlassenen, der privaten Ausbeutung entzogen, planmäßig mit den Kunstfertigkeiten des Handwerks prak- tisch und theoretisch vertraut gemacht werden sollten. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Einrichtung, allgemein durchgeführt, dem Handwerk in unserer kunstgewerblichen Zeit ungeahnte Vorteile bringen müßte. Man darf sich natürlich nicht annehmen, daß die biederen Zünftler, die sich vor Sorge um das Wohl und Wehe des Handwerks tristen, sich solchen Ideen zugänglich erweisen. Im Gegenteil, wie sie sich mit Händen und Füßen gegen die obligatorische Fortbildungspflicht gewehrt haben, weil dadurch die Lehrlinge einige Stunden der Ausbeutung durch den Meister entzogen werden, so treibt sie derselbe Grund auch zur offenen und verdeckten Gegenwehr gegen den Ge- danken der staatlichen Lehrwerkstätte. Daß diese Einrich- tung bisher erst so wenig durchgeführt ist, liegt wohl zum guten Teil mit an dem Widerstand der zünftlerischen Hand- werksretter.

Welch energischen Kampf die Herren Zünftler gegen solche Handwerkerschulen führen, hat sich jüngst in Augsburg gezeigt. Dort ist vor drei Jahren mit Hilfe und unter Aufsicht der staatlichen und kommunalen Behörden eine Schule begründet worden, die den oben erwähnten Zweck erfüllen soll und bisher auch schon Vorzügliches geleistet hat. Die Augsburger Handwerksmeister sahen mit Ingrimm den Aufschwung der Schule, die zwar tüchtige Handwerker heranbildete, aber den Zünftlern die billige Arbeitskraft der Lehrlinge entzog. Allen voran waren es nun die Schreinermeister, die in einen Kampf gegen die Schule und ihre Zöglinge eintraten. Freilich, das Licht der Öffentlichkeit konnte dieser Feldzug nicht vertragen, und darum wurde ganz im geheimen beschlossen, in der Handwerkerschule die ausgebildete Gesellschaft nicht mehr einzustellen. Deutlicher ist wohl noch nie die bornierte Rückständigkeit und der Egoismus der zünftlerischen Handwerkskreise zutage getreten.

Daß dieser Geheimbeschluss auch wirksam geworden ist, beweist das Schicksal eines jungen Schreiners, der in der Schule ausgebildet wurde und die Schulprüfung mit Note I bestand. Er fand zunächst Beschäftigung bei einem Meister, von dem er gemäß der obigen Vereinbarung bald wieder entlassen wurde. Als er nach langer Arbeitslosigkeit wieder Stellung fand, wurde er nach wenigen Tagen abermals ohne jeden ersichtlichen Grund entlassen. Dasselbe wiederholte sich bei einem dritten Meister, der dabei bemerkte, er nehme die Entlassung nur ungern vor, da er mit den Leistungen des Gehilfen sehr zufrieden sei und auch der Lohn ihm nicht zu hoch erscheine. Auf die Frage des Gehilfen, warum er denn entlassen werde, kam die Antwort: „Das kann ich Ihnen leider nicht sagen.“

Mit solchen hinterhältigen Mitteln versuchen die ehrbaren Zünftler Einrichtungen, die zur Hebung des Handwerks geschaffen werden, zu beseitigen. Das wird sie aber nicht abhalten, bei nächster Gelegenheit wieder ein großes Geschrei über sozialdemokratischen Terrorismus anzustimmen. Ebensovienig werden sie auch in Zukunft veräumen, bei ihren Zusammenkünften über die zunehmende Untüchtigkeit der Gehilfen zu zetern. Sie werden auch nach wie vor staatliche Hilfe zur Hebung des Handwerks verlangen; nur darf der Staat nicht in die geheiligten Rechte der Ausbeutung von Lehrlingen eingreifen. Denn sonst geraten die biederen, uneigennütigen Handwerkskreise in Harnisch und verbinden sich, wie Sigura zeigt, zum „Umsturz gegen staatliche Einrichtungen“.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe hat seine 7. Generalversammlung am 7. und 8. Juni unter Ausschluß der Öffentlichkeit in Berlin abgehalten. Die „Nachzeitung“ berichtet, daß die Diskussion über den von Schwilke erstatteten Geschäftsbericht und ebenso der Meinungs-austausch über die Tarifpolitik, worüber Jobbe und Mahardt referierten, als streng vertraulich betrachtet werden müsse. Als Ergebnis der letzteren Verhandlungen wird mitgeteilt, daß sich immer wieder der Gedanke geltend machte, daß man gerade bei der herrschenden schlechten Konjunktur an der Grenze der Leistungsfähigkeit im Bewilligen von neuen Forderungen angelangt sei und daß von solchen keine Rede mehr sein könne, wollte man nicht die eigene Existenz aufs Spiel setzen.

Das sind Redensarten, die niemand tragisch nimmt. Die Herren vom Schutzverband haben schon oft erklärt, daß sie in bezug auf das Bewilligen von Forderungen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien. Wir haben ihnen aber immer wieder bewiesen, daß ein Entgegenkommen möglich sei und sie haben auch begriffen, vielfach allerdings erst, nachdem sie schweres Lehngeld bezahlt hatten, daß eine Verständigung mit den Arbeitern auch den Unternehmern zum Vorteil gereicht. Die neuerlichen Beleuerungen der Unternehmer werden an diesen Verhältnissen nichts ändern. Und ebensowenig dürfte den Wiener Scharmachern in der Holzindustrie damit geholfen sein, daß ihnen vom deutschen Arbeitgeber-Schutzverband telegraphisch der beste Erfolg gewünscht wurde.

Die Referate des Generalsekretärs Dr. Grabenitz über den Arbeitskammergefechtswurf und des Abgeordneten Pauli über die Reform der Arbeiterversicherung boten nichts Bemerkenswertes. Immerhin mag erwähnt sein, daß der Dr. Grabenitz sich sehr unwirsch darüber äußerte, daß durch den Beschluß der Reichstagskommission den Arbeitskammern gestattet werden soll, Entschieden über gewerbliche Angelegenheiten zu veranlassen. Denn, so meinte er, „diese mit großen Kosten verknüpften Anfragen pflegen stets nur neue Unzufriedenheit bei den Arbeitnehmern hervorzurufen“. Der gute Doktor war sich offenbar nicht bewußt, daß er damit das Vorhandensein von schlimmen Mißständen zugeb. Wenn solche nicht vorhanden wären, dann müßte ja, von seinem Standpunkt aus, die Vornahme von Erhebungen nur begrüßt werden, denn das Ergebnis würde doch dazu beitragen, der „Unzufriedenheit der Arbeitnehmer“ zu steuern. Aber Dr. Grabenitz läßt und seine Zuhörer wissen wohl, daß vieles faul ist, und sie möchten verhindern, daß über die tatsächlichen Verhältnisse zuverlässiges Material beschafft wird. Das ist auch wohl der Grund, weshalb er entschieden dagegen protestiert, daß Gewerkschaftsbeamte in die Kammerbesandt werden können.

Komisch nimmt sich der Beschluß der Generalversammlung aus, die früher gefaßten Beschlüsse bezüglich der Maifeier aufrecht zu erhalten, falls etwa ein anderer Feiertag im Mai als Feiertag proklamiert werden sollte, weil im nächsten Jahre der 1. Mai auf einen Sonntag fällt. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß dem dem Schutzverband neu angegliederten bayerischen und badischen Verbänden je ein Sitz im Vorstandsrat eingeräumt wurde.

Der 24. deutsche Korbmachertag findet am 26. und 27. Juli in Hannover statt. Aus der Tagesordnung, welche nicht weniger als 17 Punkte umfaßt, heben wir die nachstehenden hervor: Die Errichtung freier wirtschaftlicher Vereinigungen innerhalb des Korbmacherhandwerks

im Anschluß an die Innungen behufs Aufbesserung der Preise für Korbmacherarbeiten. — Ergebnis der Schritte, welche seitens des Bundesvorstandes behufs Abhilfe des Mangels an Lehrlingen im Korbmacherhandwerk getan worden sind. — Derzeitiger Stand der Frage der Vergebung der Gefängnisarbeit. — Die durch die Einfuhr russischer Korbwaren neuerdings entstandene Konkurrenz. — Die heutige, dem Korbmacherhandwerk bereitete Konkurrenz der Gefängnisarbeit, herbeigeführt durch die Beschäftigung der Gefangenen mit Staatsarbeiten.

Gewerkschaftliches.

Die Finanzen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft.

Der „Gewerkschaft“, das Organ des Verbandes der deutschen Gewerkschaften, bringt in seiner Nummer 46 eine Darstellung der Finanzen der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908. Mit den Gewerkschaften muß es äußerlich stehen. Das wird natürlich in dem Kommentar zu den veröffentlichten Tabellen nicht gesagt, aber die Art, wie man versucht hat, die unangenehmen Zahlen zu gruppieren, läßt tief blicken.

Die meisten Gewerkschaften besitzen neben der eigentlichen Gewerkschafts-Kasse noch besondere Kranken- und Begräbniskassen. Diese letzteren sind durchaus selbständige Kasseneinrichtungen mit besonderen Beiträgen, die mit dem Gewerkschaftsbeitrag nur das gemein haben, daß die Mitgliedschaft im Gewerkschaftsverband Voraussetzung für den Beitritt zur Kranken- bzw. Begräbniskasse ist. Der Beitritt in diese Kassen ist aber für die Gewerkschaftsmitglieder keineswegs obligatorisch. Während z. B. der Gewerkschaft der Holzarbeiter im Jahre 1907 5805 Mitglieder zählte, gehörten der Krankenkasse dieses Gewerkschafts nur 2619 und der Begräbniskasse gar nur 1669 Mitglieder an. Von den Mitgliedern dieser Kasse waren überdies nur 595 männlich, aber 1064 weiblich, während der Gewerkschaft selbst und auch die Krankenkasse überhaupt keine weiblichen Mitglieder zählte. Ähnlich sind die Verhältnisse in den übrigen Gewerkschaften. Insgesamt zählten diese im Jahre 1907 108 880 Mitglieder; in den Krankenkassen wurden jedoch über 50 655 und in den Begräbniskassen 36 813 Mitglieder gezählt. Während die Gewerkschaft im Jahre 1907 eine Gesamteinnahme von 1 541 359 Mk. hatten, betrug die Gesamteinnahme der Krankenkassen 1 139 095 Mk. und die der Begräbniskassen 139 453 Mk. Dieses Verhältnis muß man im Auge behalten, wenn man verstehen will, mit welcher Ungeniertheit der „Gewerkschaftsverein“ versucht, die Öffentlichkeit irrezuführen.

Für die gewerkschaftliche Organisation kommen selbstverständlich nur die eigentlichen Gewerkschaftskassen in

Betracht, da die Gelder der Kranken- und Begräbniskassen nur ausschließlich für ihre speziellen Zwecke Verwendung finden können. Das Verhältnis ist dort ganz anders als in unseren Verbänden, welche Kranken- und Sterbeunterstützung gewähren. Hier haben alle Mitglieder Anrecht auf diese Unterstützungen, die ebenso wie alle anderen Ausgaben der Organisation aus einer gemeinsamen Kasse gezahlt werden, welche je nach Bedarf das eine Mal stärker für die Zwecke unserer Lohnbewegungen, das andere Mal mehr für Unterstützungszwecke in Anspruch genommen wird. Das Verhältnis der Gewerkschaftskassen zu ihren Kranken- und Begräbniskassen unterscheidet sich nicht sehr wesentlich von dem Verhältnis, in welchem unsere Zentralverbände zu den resp. Zentralkrankenkassen stehen. Wollte aber eine Organisationsleitung bei der öffentlichen Rechnungsablegung die Einnahmen der Krankenkasse mit denen der Krankenkasse zusammenwerfen, dann würde man nur im Zweifel sein, ob es hier an der Fähigkeit mangelt, Dinge, die nicht zusammengehören, auch auseinanderzuhalten oder ob für diese Methode unlautere Motive maßgebend waren.

In der gleichen Lage befinden wir uns gegenüber der Zentralkasse der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, die diesmal von der seither geübten Methode, den Kassenbericht zu veröffentlichen, die sich so schon nicht durch übermäßige Klarheit auszeichnete, abweicht und in der Darstellung der Finanzen zu dem Mittel greift, die Zahlen für die verschiedenen Kassen zusammenzuwerfen und die Einnahmen der Gewerkschafts-, Kranken- und Begräbniskassen in einer Summe anzugeben. Der Zweck dieser Maßnahme ist ja durchsichtig; man will mit größeren Summen operieren und bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck erwecken, als hätten sich die Einnahmen der Gewerkschaften gesteigert, während sie doch in Wirklichkeit recht erheblich zurückgegangen sind. Es wird natürlich eingewendet werden, daß in dem Kommentar zu den veröffentlichten Tabellen darauf hingewiesen ist, daß die Zahlen mit denen des Vorjahres nicht verglichen werden können. Aber dieser Hinweis will wenig besagen. Es ist eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit, wenn man vergleichbare Zahlen hat, diese erst so präpariert, daß sie nicht mehr vergleichbar sind.

Bei dieser Sachlage ist zu den Zahlen selbst wenig zu sagen. Aus der Tatsache, daß in den Gewerkschafts-, Kranken- und Begräbniskassen insgesamt an Eintrittsgeldern 16 146 Mk. und an Beiträgen 2 326 524 Mk. eingenommen wurden, lassen sich keine Schlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Organisation ziehen. Man kann, analog den Zahlen des Vorjahres, vermuten, daß etwas mehr als die Hälfte der genannten Summe auf die Ge-

Arbeitslosigkeit im Monat Mai 1909.

Gau	Zahlstellen haben nicht benötigt	Mitgliederzahl am Schluß des Monats	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Zahlstellen haben nicht benötigt	Unterstützung haben erhalten								
			vom vorigen Monat	Zugang in diesem Monat	Gesamtzahl	am letzten Tage d. Monats		Arbeitslose am Orte				Arbeitslose auf der Reise				
								Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	
Danzig	81	2542	70	51	121	43	2	72	576	783	04	40	77	68	—	1
Stettin	38	8182	65	143	208	72	9	66	528	691	65	164	397	375	77	1
Breslau	41	6609	244	145	389	153	2	163	1727	2349	48	127	202	197	52	3
Berlin	91	32771	2409	2920	5329	2457	16	1212	12824	18632	53	626	1247	1146	28	3
Dresden	14	11770	291	395	676	272	11	222	2494	3541	26	305	487	463	54	—
Leipzig	7	12380	21	302	626	171	20	221	2036	2630	18	497	776	731	93	1
Erfurt	3	4770	5	63	133	67	4	62	804	1033	40	308	390	374	08	3
Magdeburg	33	5362	124	146	270	91	12	88	302	1066	24	511	762	718	80	1
Hamburg	62	16311	643	909	1552	455	67	550	4775	6917	26	1230	2023	1910	44	3
Hannover	39	8430	273	303	576	191	23	250	2424	3241	09	672	1035	1039	37	7
Düsseldorf	53	6932	81	207	288	93	25	95	739	990	95	732	1331	1188	05	2
Frankfurt	57	8559	199	209	408	140	20	107	917	1236	31	859	1430	1399	11	5
München	38	8347	126	72	198	88	15	97	1078	1390	43	406	651	635	95	3
München	39	5693	173	286	459	89	17	130	1243	1659	10	522	1043	1004	13	2
Stuttgart	39	8476	74	81	155	65	27	63	662	934	32	625	1137	1029	39	3
Hauptkasse	—	712	3	2	5	2	—	2	21	27	—	11	20	20	—	—

Die Zahlstellen, welche nicht berichtet haben, sind: Rummelsburg. — Sahnitz. — Glas, Königshütte, Strehlen. — Dahme, Schwedt, Wittstock. — Borna. — Wittenburg i. Th., Böhlen, Schewege. — Eisleben. — Neustadt i. Holst. — Schiffbeck, Sulingen. — Alfeld, Einbeck, Homberg, Mindern, Northheim, Ilstar, Walsrode. — Gebelberg, Schwerte. — Diederhofen, Höcht, Ludwigshafen, Oberstein, Birnmasens. — Feucht, Wittwig, Wilhelmsdorf. — Kirchseon, Memmingen. — Laupheim, Neuenbürg und Trofungen.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Jahr	Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats					Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose				
	1906	1907	1908	1909	1909	1906	1907	1908	1909	1909
Januar	2692	3256	4370	8463	10005	2,58	2,47	2,87	5,81	7,07
Februar	1917	2313	4100	7033	8089	1,81	1,72	2,63	4,80	5,67
März	1559	2121	3688	6529	6316	1,44	1,56	2,45	4,43	4,40
April	1765	2170	3452	6754	5212	1,61	1,54	2,32	4,62	3,62
Mai	1284	2127	2794	6436	4454	1,16	1,48	1,87	4,39	3,10
Juni	1227	1916	2330	6130	—	1,08	1,33	1,56	4,18	—
Juli	1134	1612	2030	5374	—	1,00	1,13	1,31	3,72	—
August	901	1227	1751	4335	—	0,76	0,81	1,17	3,03	—
September	1060	1633	2575	4747	—	0,97	1,11	1,72	3,30	—
Oktober	1984	2399	3323	5434	—	1,58	1,62	2,60	3,35	—
November	1914	2317	4565	7018	—	1,49	1,53	3,07	4,87	—
Dezember	3290	4649	8256	12651	—	2,52	3,03	5,53	8,89	—

werbereinstimmung entfällt. An größeren Ausgabenposten figurieren in der Zusammenstellung: Krankenunterstützung 881 564 Mk., Steuerbeleg 100 810 Mk. Das sind wohl die Unterstützungen aus den besonderen Klassen. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 288 068 Mk. ausgegeben, für Reiseunterstützung 18 240 Mk., Umzugsunterstützung 19 808 Mk., in Notfällen 33 825 Mk., Invalidenunterstützung (nur in den Gewerksvereinen der Maschinenbauer, der Kaufleute und der Brauer) 22 880 Mk. Für Streik- und Gemahregelunterstützung wurden aus den Hauptkassen 95 286 Mk., aus den Lokalkassen 35 052 Mk. ausgegeben. Für Bildungszwecke wurden 45 354 Mk., für Agitation 143 974 Mk., für Generalratsitzungen, Generalversammlungen und Konferenzen 84 948 Mk. verbraucht. Die Verwaltungskosten der Hauptkassen betragen 199 678 Mk., die der Ortsvereine 177 809 Mk. Die Zeitungen kosteten 131 995 Mk., für Drucksachen und Agitationsmaterial wurden 62 080 Mk. und für Rechtschutz 23 995 Mk. aufgewendet.

Das sind alles keine sehr imponierenden Zahlen; das Budget der gesamten Gewerksvereine reicht kaum an das eines mächtig großen freien Verbandes heran. Das Gesamtvermögen der Gewerksvereine wird mit 4 210 412 Mk. angegeben. Davon entfallen auf die Hauptkassen 1 620 273 Mk., auf die Lokalkassen 169 425 Mk., auf die Krankenkassen 1 206 512 Mk. und auf die Begräbniskassen 1 214 200 Mk.

Sobiel über das Finanzgebaren der Gewerksvereine. Falls man dort nicht davon absehen sollte, wie in früheren Jahren so auch diesmal wieder über den Mitgliederstand usw. besondere Tabellen zu veröffentlichen, werden wir wohl noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Die 5. Generalversammlung des Bildhauerverbandes wurde vom 31. Mai bis 4. Juni in Magdeburg abgehalten. Im Vordergrund der Tagung stand die Frage der Verschmelzung mit dem Deutschen Holzarbeiterverbande, wozu aus einer Reihe von Bezirken befür-

wortende Anträge vorlagen. Während ein Teil der Disfunktionsredner den Anschluß warm empfahlen mit dem Hinweis, daß die ganze wirtschaftliche Entwicklung die Bildhauer zwingt, in einem leistungsfähigen Industrieverband einen starken Rückhalt zu suchen, wandte sich die Mehrzahl der Redner gegen den geplanten Anschluß. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß bei der Stimmung unter den Mitgliedern mit einem geschlossenen Uebertritt nicht zu rechnen sei und eine Zersplitterung um so wahrscheinlicher sei, als für die Steinbildhauer und Modelleur der Holzarbeiterverband nicht die geeignete Vertretung sei. Robert Schmidt, als Vertreter der Generalkommission, wies an der Hand der Statistik die Anschauung zurück, als ob die kleinen Berufe im Holzarbeiterverband zurückgesetzt würden, erklärt aber zur Frage des Anschlusses, daß dieser sicher einmal kommen müsse, jedoch zurzeit noch verfrüht sei. Nachdem inzwischen zur Stärkung der Klasse die Erhöhung des Wochenbeitrages von 75 auf 85 Pf. beschlossen war, wurde der Antrag auf Verschmelzung mit 14 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Die 9. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes tagte vom 31. Mai bis 5. Juni in Hamburg. Im Anschluß an den Vorstandsbericht kam es gleich zu einer lebhaften Debatte über die verflochtenen Lohnkämpfe in Mannheim und Stettin. Einzelne Redner wandten sich scharf gegen die Taktik des Vorstandes, während dieser seine Maßnahmen als die den Verhältnissen zweckentsprechendsten verteidigte. In Verbindung mit dieser Angelegenheit standen Anträge zum Statut, die die Rechte des Vorstandes bei Lohnkämpfen regeln sollten. Diese Anträge fanden aber nicht die erforderliche Zweidrittelmajorität. Zur Revision des Verbandsstatuts brachte eine für diesen Zweck gewählte Kommission einen detaillierten Antrag auf Einführung von Staffelebeiträgen ein. In namentlicher Abstimmung wurde dieser Antrag mit 133 gegen 48 Stimmen abgelehnt, jedoch dem Vorstande anheimgegeben, neue Berechnungen anzustellen. Angenommen wurden mehrere Anträge, die eine Neuregelung der bestehenden Unterstützungseinrichtungen vorsehen. Weitere Punkte der Tagesordnung waren ferner noch die folgenden: Arbeiterschutz in der Metallindustrie, Reichsversicherungsordnung, Maifceier.

Zu dem letzten Punkt wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß die allgemeine Arbeitsruhe ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse nicht durchzuführen sei. Und weiter: „Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Uebernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.“

Der Vorstand des Schmiedeverbandes trägt sich mit dem Gedanken, eine Geschichte der Schmiedebewegung herauszugeben. Aus diesem Anlaß erklärt er einen Aufruf um Ueberlassung geeigneten Materials. Dieses soll der nächsten Generalversammlung zur Begutachtung und Beschlußfassung unterbreitet werden.

Literarisches.

Werden und Vergehen. Eine Entwicklungsgeschichte des Naturganges in gemeinverständlicher Fassung von Carus Sterne. Herausgegeben von Wilhelm Bölsche.

Die Buchhandlung Vorwärts hat dieses zweibändige Werk, dessen Ladenpreis 25 Mk. beträgt, dieser Tage mit Einwilligung unseres Verbandsvorstandes einer Anzahl der Bahnhöfe zur Ansicht zugesandt und zu dem herabgesetzten Preis von 10 Mk. zum Kauf angeboten. Bei dem großen Interesse, das in Arbeiterkreisen naturwissenschaftlichen Werken entgegengebracht wird, können wir wohl empfehlen, die Bücher für die Bahnhöfebibliothek anzuschaffen.

Briefkasten.

* Raumangels halber mußten Korrespondenzen aus Waagen, Lauterberg, Birna und Zuffenhausen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Versammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M. Sektion der Modelltischler. Samstag, den 26. Juni, abends 7 Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshaus, Kolleg 5.

Anzeigen.

Wafel. Für Holzarbeiter und Tapezierer ist das Umschauen verboten. Arbeitende Kollegen werden ersucht sich anzumelden auf dem Arbeitsnachweis, Herberge zum „Roten Ochsen“, abends 7-8 Uhr und Sonntag vormittag von 10-11 Uhr.

Gießen (Anhalt). Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Frau Stier, Auguststr. 20. Dasselbst Anschaffung der Arbeitsunterstützung.

Kirchheim u. Teck. Den reisenden Kollegen zur Beachtung, daß die Reiseunterstützung nicht, wie es im Adressenverzeichnis heißt, Karlstraße 53, sondern Karlstraße 52 bei S. Götter, ausbezahlt wird.

Offenbach a. M. Die reisenden Kollegen werden ersucht, das Umschauen zu unterlassen. Erhält jemand vom paritätischen Arbeitsnachweis Arbeit zugewiesen, dann bitten wir, sich erst bei Kollegen Fischer, Sedanstraße 9, III, zu erkundigen.

Schwerin i. Meckl. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schweriner Gesellschaftshaus, Er. Moor 61, geöffnet 6 1/2-7 1/2 Uhr abends. Umschauen streng verboten.

Targu. Seb. S. Kirchner, Königsstraße 29, I. Kass. E. Gähler, Leipzigerstraße 4. S. I. 33. Reiseunterstützung Herberge zur Heimat, Sedanstraße 8, abends 7 Uhr.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Holz- und Maschinenarbeiter, Drechsler und Tapezierer befindet sich bei Kollege Eilner, Hermannstraße 12, wozu parität. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wellstraße 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Bernh. Frisch. Buchnummer 485 618, wird ersucht, seine Adresse zu senden an S. Hler, Weobahn, in Wrischhofen, Bayern, Meuestr. 53 1/2.

Max Reiche, wichtiger Angelegenheit keine Adresse an Gulda Reiche, Berlin W., Schaperstr. 22. Kollegen wollen ihn darauf aufmerksam machen.

Andreas Peter Meurer, geb. 29. 6. 85 zu Mainz, wird gebeten, seine Adresse sofort mitzuteilen an S. B. Weib, Mainz, Heibelbergerstraße 15.

Anton Hübner, geb. 7. 8. 86 zu Stodorf, ist Angabe seiner Adresse ersucht der Verbandsvorstand.

August Poleische, geb. 20. 10. 85 zu Claren-gerath von Chemnitz, wird ersucht, seine Adresse an die Verwaltung in Chemnitz oder an den Verbandsvorstand schnellstens mitzuteilen.

Hensburg.

Allen Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes, die nach Hensburg kommen, wird zur Pflicht gemacht, nur den tariflichen Arbeitsnachweis, Schiffbrücke 12, zu benutzen. Umschauen ist streng verboten. Die Lokalverwaltung der Bahnhöfe Hensburg, J. A.: Paul Muckert, Abelshlund 8.

Lokalbeamter.

Die Bahnhöfe Karlsruhe i. S. sucht zum 1. Aug. einen Lokalbeamten. Derselbe muß agitatorische und organisatorische Kenntnisse besitzen, sowie mit der Führung der Kassengeschäfte vertraut sein. Anfangsgehalt 1800 Mk. Offerten sind unter K. L. bis zum 1. Juli an den Bevollmächtigten einzuzureichen.

NB. Kollegen, die die badischen Verhältnisse kennen, werden bevorzugt.

Ein tüchtiger Tischler für Werkstatt und Bauanschläger gesucht. S. Sauthoff, Dielmissen, Braunschweig.

Tüchtige Tischler

auf bessere furnierte Möbel gesucht. Karl Fredemann, Gummersbach, Rheinland.

Ein guter Violiner, der nebenbei Musiker, B-Bassist oder Clarinetist, per sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung. C. Sauter, Pianofabrik, Spachtingen (Württemberg).

Stoßdrechler, erfahren und tüchtig in allen Arbeiten sucht für sofort Otto Zahn, Stadtfabrik, Friedrichsbrunn, Ost-Harz, Station Süderode.

Gesuch.

Einige Verlmutterknopf-Drechler im Ausbohren sowie Drehen gut eingearbeitet, gegen gute Bezahlung sofort gesucht. Knopffabrik Frankfurt a. M. - Sachsenhausen, Bruchstraße 17.

Korbmacher

auf Gestellarbeit (Bettgarnmöbel) stellt sofort ein S. Pöhlerrich, Pöhlerrich, Bez. Pöhlerrich.

Ein tüchtiger Tischler für Werkstatt und Bauanschläger gesucht. S. Sauthoff, Dielmissen, Braunschweig.

Korbmacher!

Einige tüchtige Korbmachergehilfen auf Grün sucht Hermann Kühn, Köschelbroda.

Tüchtiger Korbmachergefelle, in allen geschlagenern Arbeiten erfahren, findet dauernde Stellung. Lohn 23-25 Mk. pro Woche. Wilh. Schröter, Barmen, Schuchardstr. 16.

Einige Korbmacher, doch nur perfekte Rohrarbeiter, finden Stellung bei Gebr. Wolff, Bernburg.

Junger Korbmacher auf Geschlagenes und etwas Reparatur für dauernde Beschäftigung gesucht. Reisegeld wird vergütet. W. Gack, Kochgeschäfts, Meldorf, Holstein.

2 Korbmacher, nur gute Arbeiter, sofort gesucht. Auf Grün und Rohr. Schwingen 50 Pf. Otto Müller, Merseburg.

Tüchtige Bürstenmachergehilfen sucht C. G. Heising, Wilhelmshaven.

Freihandbohrer

auf Plafondbohrern usw. per sofort bei hohem Akkordlohn gesucht. Solche, welche auch andere Arbeit verstehen, bevorzugt. Krefelder Pflanzfabrik, Krefeld am Rhein.

Pantinen-Nagler

findet dauernde Stellung.

Emil Götsch, Braunschweig August-Straße 34.

Farbigenmacher auf bessere Leister suchen Ulrich & Goedsche, Meerane.

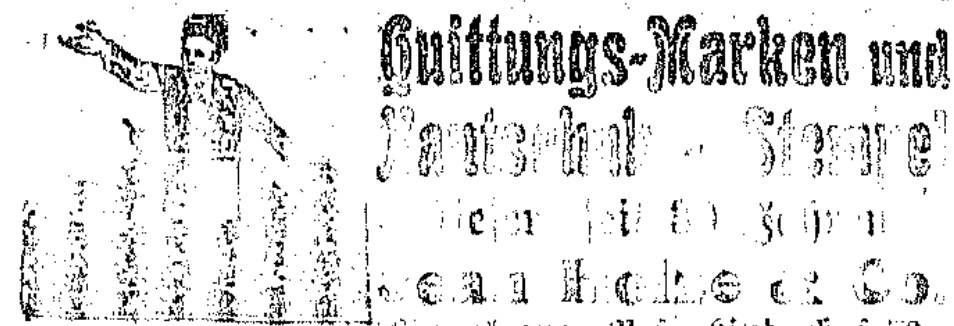
1 tüchtiger Gattersägeschneider
1 „ Kreissägeschneider
auf Akkord gesucht. Angebote an H. Feige, Cassel-Pl., Siemensstr. 3, I.

Sägemüller

mit reicher Erfahrung, sicher und zuverlässig in der Branche, bewandert im Sägen vorrichten und im Schneiden von überseeischen Edelhölzern, sucht baldigst anderweit. Stellung. Gute Zeugnisse vorhanden. Gest. Angebot mit Mäherem unter B. M. 157 Exped. d. Holzarbeiter-Zeitung, Berlin, erb.

Selbstunterrichtswerk „Kunst- u. Möbeltischler“ habe sehr billig abzugeben. Günstige Gelegenheit f. jung. Volk., der sich ausbilden will. Gest. Anfr. u. Fachverl. 176 Optpostl. Göttingen.

Gute Kunden-Tischlerei zu verkaufen. Preis 400 Mk. Werkstatt- u. Wohnungsmiete monatl. 24 Mk. Off. erb. unt. F. H. Postamt Tegel.



Qualitäts-Marken und ...

Grundstück mit Tischlerei, 11 Hohlbänke, gute Grundstücke, billig zu verkaufen. Preis 12000 Mk., Anzahlung 4000 Mk. Ludwig Meisebeck, Tischlerstr., Laffan, Pommern.

Modelltischler.

Wichtige Tabellen, u. a. enth. Schwindmaße, Sehnberechnungen, Kreisumfang usw. versendet für 30 Pf. in Briefmarken oder per Nachnahme. A. Stephan, Hamburg, Vereinsstr. 7.

Größte deutsche Tischler-Fachschule Detmold. Neue Ausbildung. Progr. frei. Zum Selbstunterricht empfehle: Die Stillehre f. Tischler, mit 100 Abbild. aller Stilarten. Illk. 4. Direktor Reineking, Detmold.

Ein Lehrmittel für den Treppenbau. D. H. G. Müller, besteht aus einem Buche, einer Zeichnung u. einem nach der Zeichnung angefertigten Holzmodell. Wichtig für jeden, der sich im Treppenbau ausbilden will. Preis mit Modell 6,50 Mk., ohne Modell 0,80 Mk. Zu bez. vom Selbstverlag Fr. Rheinfrank, Dillingen/Saar, Stummstr. 66.

Deutsche Tischler-Fachschule. Ein- bis Vierklassige Lehranstalt. Kirchenweg 4. O. Die. Carl Malbaum.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23

Nach meinem durchgeführten Verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritzfähigem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht:

zwei deutsche Reichspatente

gesch. neuen Polierpulver

man erspart Material, Zeit, Arbeit, erzielt ::: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelausschwitzen, Rissigkeiten der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

vermeidet Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet.

Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritzfähiges Polierpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend:

- 1 Flasche Marmor-Monopolitur-Extrakt zum Grundpolieren
- 1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
- 1 " Patent-Politur zum Rehpolieren
- 1 " allerfeinsten Politur-Glanzlack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw.
- 1 " allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack)
- 1 " Schleif- und Polieröl, gelblich
- 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke "Hornol"
- 1 " Porenfüllpulver, gemischte Qualität "Marmor-Mono"
- 1 " Bimstein-Polierpulver, hellnussbraun
- 1 Tube Inkrustationskit (Holzkitt), blond, zum Auskitzen schadhafter Holzstellen
- 1 Stück Korkscheibeklotz, 120x75x30 mm

zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren à 8 Mark.

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte, 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Meilmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecke-Berlin, Prof. Ch. Herrn. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andés-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Verlag vom Theodor Leipart in Berlin. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 68